

Johannes Gutenberg-Universität

Mainzer Medieninstitut

Modulhandbuch

Masterstudiengang Medienrecht

Universität Mainz

in Kooperation mit dem

Mainzer Medieninstitut

Stand: 1. Oktober 2016



Liebe Studierende,

Wir begrüßen Sie ganz herzlich zur Aufnahme Ihres Studiums. Der Masterstudiengang Medienrecht, den die Johannes Gutenberg-Universität Mainz in Kooperation mit dem Mainzer Medieninstitut veranstaltet, geht mit diesem Wintersemester in das fünfzehnte Jahr. Wir freuen uns, dass das Interesse an dem Studiengang mit LL.M.-Abschluss im Medienrecht anhält und sind sicher, dass Sie eine sinnvolle und spannende Erweiterung Ihres juristischen Wissens erfahren.

Qualifikation: Bereits seit 2007 ist der Fachanwaltslehrgang für Urheber- und Medienrecht fester Bestandteil des Studienprogramms. Der Studiengang wurde zu diesem Zweck organisatorisch umgestaltet und orientiert sich seitdem inhaltlich noch stärker an der anwaltlichen Praxis. Mit dem Studienjahr 2015/2016 haben wir das Programm auch noch um den Fachanwaltslehrgang für Informationstechnologierecht erweitert, der alle nach § 14 k FAO erforderlichen Themenbereiche umfasst. Sie können also zusätzlich zum LL.M.-Abschluss im Rahmen des Studiengangs sowohl die theoretischen Kenntnisse für den Fachanwalt Urheber- und Medienrecht, als auch für den Fachanwalt für Informationstechnologierecht erwerben. Darüber hinaus bieten Ihnen „fachfremde“ Kurse wie Journalismus und Medienökonomie noch eine ganz andere Sicht auf die Dinge. Das Pensum ist anspruchsvoll und ambitioniert, aber ganz sicher eine große Bereicherung Ihrer beruflichen Weiterentwicklung.

Qualität: Der Studiengang hat 2015 bereits die zweite Reakkreditierung erfolgreich durchlaufen. Um das Angebot kontinuierlich zu optimieren, führen wir regelmäßige Evaluationen durch. Sie profitieren von den Erfahrungen und Anregungen Ihrer Vorgänger, die wir aufgegriffen und umgesetzt haben. In diesem Sinne bitten wir auch Sie, mit uns Kontakt aufzunehmen, wenn unvorhergesehene Schwierigkeiten während des Studienverlaufs auftreten oder wenn Sie Ideen haben, wie wir zukünftig im Interesse der Studenten noch besser arbeiten können. Manches entspringt zwingenden Vorgaben des Wissenschaftsministeriums, der Universität oder der Rechtsanwaltskammer. Innerhalb dieses Rahmens versuchen wir jedoch stets, Ihnen das Studium so angenehm wie möglich zu gestalten.

Information: In diesem Modulhandbuch finden Sie neben den Kontaktdaten nähere Informationen zu den einzelnen Kursen, mit denen Sie sich ein Bild von unserem Studienprogramm machen können. Aktuelle Hinweise erhalten Sie regelmäßig im internen Bereich der Homepage.

Im Namen der Johannes Gutenberg-Universität, des Mainzer Medieninstituts und aller Dozentinnen und Dozenten wünschen wir Ihnen einen guten und erfolgreichen Studienverlauf und freuen uns auf die Zusammenarbeit mit Ihnen.

Mainz, im Oktober 2016

Mit den besten Grüßen



KONTAKT

Die Organisation des Studienganges liegt im Verantwortungsbereich des Mainzer Medieninstituts. Wenden Sie sich daher mit diesbezüglichen Fragen immer an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Instituts. Für Fragen im Zusammenhang mit Ihrem Studentenstatus können Sie sich an die entsprechenden Stellen der Universitätsverwaltung wenden.

Mainzer Medieninstitut
Jakob-Welder-Weg 4
55128 Mainz
www.mainzer-medieninstitut.de
Tel.: 06131-144 92 - 50
Fax: 06131-144 92 – 60



Für weitergehende Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter des Instituts – telefonisch oder persönlich – am Medieninstitut zur Verfügung:

Sekretariat:	Frau Prangen	06131-14492-50
Organisatorisches:	Frau Harz	06131-14492-51
	Frau Zorn	06131-14492-52
	Herr Natt	06131-14492-53

Per E-Mail erreichen Sie uns über: **studiengang@mainzer-medieninstitut.de**

Grundsätzlich senden Sie Ihre Anfrage bitte an diese allgemeine Adresse. Diese E-Mails erhalten alle Mitarbeiter, so dass Ihre Anfrage schnellstmöglich beantwortet werden kann.

Inhaltsverzeichnis

Kontakt	3
Hörsaal.....	Fehler! Textmarke nicht definiert.
Pflichtmodul 1	6
PMK 1.1 Einführung und Grundlagen.....	7
PMK 1.2 Recht der Wort und Bildberichterstattung, Prozessrecht.....	9
PMK 1.3: Recht der Unterhaltungs- und Kulturveranstaltungen	11
Pflichtmodul 2	13
PMK 2.1: Rundfunkrecht.....	14
PMK 2.2: Internet, Telemedien.....	16
PMK 2.3: Telekommunikationsrecht	18
PMK 2.4: Wettbewerbs- und Werberecht.....	20
Pflichtmodul 3	22
PMK 3.1-3.3: Urheberrecht.....	23
PMK 3.4: Film- und Fernsehvertragsrecht.....	25
PMK 3.5: Titelschutz und Markenrecht	27
Wahlmodule	29
Wahlmodul 1 - Informationstechnologierecht.....	29
WMK 1.1: Vertragsrecht der Informationstechnologien	30
WMK 1.2 Recht des elektronischen Geschäftsverkehrs	32
WMK 1.3 Immaterialgüterrecht, Kennzeichenrecht, Domainrecht.....	34
WMK 1.4 Recht der Kommunikationsnetze und –dienste, Internationales Zivilverfahrensrecht	36
WMK 1.5 Vergaberecht.....	38
WMK 1.6 Recht des Datenschutzes	40
WMK 1.7 Strafrecht im Bereich der Informationstechnologien.....	43
Wahlmodul 2 - Vertiefung	45
WMK 2.2 Internationales Medienrecht	46

WMK 2.3	Vertiefung Presserecht.....	48
WMK 2.4	Vertiefung Rundfunkrecht	50
WMK 2.5	Medienstraf- und Ordnungswidrigkeitenrecht.....	52
WMK 2.6	Medienökonomie	54
WMK 2.7	Medienpolitik	56
WMK 2.8	Jugendmedienschutzrecht	58
WMK 2.9	Kartellrecht.....	60
WMK 2.10	Journalismus.....	62
WMK 2.11	Technische Grundlagen und Infrastrukturregulierung	64
WMK 2.12	Medienarbeitsrecht.....	66
Seminar.....		68

Pflichtmodul 1

Bezeichnung des Moduls	Medienrecht 1 – Grundlagen
Kennnummer	PM 1
Ziel des Moduls	Die Studierenden erwerben grundlegende Kenntnisse in den verschiedenen Bereichen des Urheber- und Medienrecht. Die Studierenden können die für den Fachanwalt Urheber- und Medienrecht geforderten theoretischen Kenntnisse nachweisen und auf die praktische Fallbearbeitung anwenden.
Lehrformen	Dozentenvortrag, Fallstudien, Diskussionen
Inhalt des Moduls	Kurse Einführung und Grundlagen Recht der Wort und Bildberichterstattung, Prozessrecht Recht der Unterhaltungs- und Kulturveranstaltungen
Art des Moduls	Pflichtmodul
Dauer des Moduls	1 Semester
Verwendbarkeit	Masterstudiengang Medienrecht, Pflichtmodul für den Abschluss LL.M.; deckt 1/3 der theoretischen Kenntnisse ab, die für den Fachanwalt Urheber- und Medienrecht nachgewiesen werden müssen.
Teilnahmevoraussetzungen	Aufnahme in den Studiengang
Prüfungsformen	Teilmodulprüfung in Form von Klausuren
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Teilnahme an den Kursen, Bestehen der Prüfungen
Stellenwert der Note	6 von 60 LP
Workload	ca. 180 h
Kontaktzeit	50 h
Selbststudium	ca. 130 h
Häufigkeit des Angebots	Einmal im Studienjahr, Wintersemester
Modulbeauftragter	Studiengangleiter

PMK 1.1**Einführung und Grundlagen**

Dozent: Professor Dr. Dieter Dörr

Lehrformen: Dozentenvortrag, Fallstudien, Diskussionen

Qualifikationsziele:

Die Studierenden erhalten einen Überblick über das Medienrecht im weiteren Sinne und verstehen die Zusammenhänge und Grundstrukturen der verschiedenen Einzelbereiche und Regelungssysteme.

Inhalte:

Der Kurs „Einführung und Grundlagen“ gibt einen Überblick über die im Masterstudiengang Medienrecht behandelten juristischen Themenfelder. Es werden überblicksartig alle Bereiche angesprochen, die in den folgenden Kursen vertieft werden. Dabei soll es vor allem darum gehen, die Studierenden mit Begriffen, rechtlichen Zusammenhängen und Rechtsgrundlagen vertraut zu machen und einen einheitlichen Wissensstand zu erreichen. In konzentrierter Form werden die Einzelgebiete vorgestellt. Neben einer Definition des „Medienrechts“ als Rechtsgebiet und einer Einordnung in die tatsächlichen Gegebenheiten ist die Darstellung der Grundlagen des Medienrechts im Zusammenhang mit der deutschen Medienlandschaft und der Entwicklung der dualen Rundfunkordnung von zentraler Bedeutung. Anschließend werden die einzelnen Rechtsgebiete ausgehend von den klassischen Medien behandelt. Das Multimedia- und Telekommunikationsrecht sowie ein kurzer Ausblick auf die verwandten Themenfelder schließen diesen Überblick ab.

Gliederung:

- A. Einführung
 - I. „Medienrecht – Was ist das?“
 - II. Versuch einer Definition und Kategorisierung
 - III. Historische Entwicklung des Medienrechts
 - IV. Medienrecht in einer globalen Welt
 - V. Ausgangspunkt des nationalen Medienrechts
 - VI. Beteiligte am Medienprozess und Bedeutung der Medien
 - VII. Technische Bezüge
- B. Internationale Dimension des Medienrechts
 - I. Europarechtliche Grundlagen
 - II. Völkerrechtliche Grundlagen
- C. Nationales Verfassungsrecht als Grundlage

- I. Art. 5 GG als Ausgangspunkt
 - II. Bedeutung der Meinungsfreiheit (Lüth-Entscheidung)
 - III. Die Bedeutung der Informationsfreiheit
 - IV. Institutionelles Medienrecht aus Art. 5 Abs. 1 GG
 - V. Verwandte Grundrechte
- D. Medienrecht nach medialen Erscheinungsformen
- I. Allgemeines
 - II. Presserecht
 - III. Rundfunkrecht
 - IV. Filmrecht
 - V. Recht der „Telemedien“
 - VI. Telekommunikationsrecht
- E. Übergreifende Regelungen zur Ausgestaltung und Beschränkung
- I. Allgemeines Persönlichkeitsrecht
 - II. Jugendschutz
 - III. Datenschutzrecht
 - IV. Medienstraft- und -ordnungswidrigkeitenrecht
 - V. Wettbewerbs- und Kartellrecht
 - VI. Urheberrecht, gewerblicher Rechtsschutz, Marken- und Werberecht
 - VII. Arbeitsrecht

Erforderliche Textsammlungen: Medienrecht, Vorschriftensammlung, Fechner/Mayer (Hrsg.), C.F. Müller, jeweils aktuelle Auflage

Einführende Literatur:

Dörr/Schwartzmann, Medienrecht, 5. Aufl. 2015

Fechner, Medienrecht, 17. Aufl. 2016

Cole, Eintrag „Medienrecht“, in: Schanze (Hrsg.), Metzler Lexikon Medientheorie/ Medienwissenschaft, 2002, S. 242 ff.

Paschke, Medienrecht, 3. Aufl. 2009

Vertiefende Literatur:

Dörr/Kreile/Cole, Handbuch Medienrecht, 2. Aufl. 2011

Schiwy/Schütz/Dörr (Hrsg.), Medienrecht – Lexikon für Praxis und Wissenschaft, 5. Aufl. 2010

PMK 1.2**Recht der Wort und Bildberichterstattung,
Prozessrecht**

Dozent: Rechtsanwalt Carl Christian Müller, LL.M.

Lehrformen Dozentenvortrag, Fallstudien, Diskussionen

Qualifikationsziele/Kompetenzen:

Die Studierenden erhalten einen Überblick über die Grundfragen des Rechts der Wort- und Bildberichterstattung. Dies umfasst alle Bereiche des zivilrechtlichen Äußerungsrechts, also insbesondere der zivilrechtlichen Beurteilung von Äußerungen in Presse, Rundfunk und Internet. Ziel des Moduls ist es, den Teilnehmern die gerichtstaugliche Bearbeitung eines einfacheren äußerungsrechtlichen Falles zu ermöglichen. Einzelne Bereiche werden durch Präsentationen, schriftliche Unterlagen und Übungen vertieft. Der Dozent gibt auch Hinweise für die Bearbeitung von Fällen aus dem Bereich des Rechts der Wort- und Bildberichterstattung.

Inhalte:

Recht der Wort- und Bildberichterstattung, Prozessrecht, Allgemeines Persönlichkeitsrecht, alle Bereiche des Äußerungsrechts, also insbesondere Äußerungen in Presse, Rundfunk (Hörfunk und Fernsehen) und Internet, Haftungsfragen, Klaviatur der äußerungsrechtlichen Ansprüche (Gegendarstellung, Unterlassung, Widerruf, Schadensersatz, Auskunft) und deren außergerichtliche und gerichtliche Durchsetzung.

Gliederung:

- A. Einführung
 - I. Die Medienfreiheiten, Art. 5 Abs. 1 Satz 2 GG
 - II. Die Meinungsäußerungsfreiheit, Art. 5 Abs. 1 Satz 1 GG
 - III. Das allgemeine Persönlichkeitsrecht
- B. Die rechtliche Beurteilung der Wort- und Bildberichterstattung
 - I. Die rechtliche Beurteilung der Wortberichterstattung
 - II. Die rechtliche Beurteilung der Bildberichterstattung
- C. Haftung
 - I. Behaupten
 - II. Verbreiten
 - III. Störerhaftung

- D. Die Ansprüche im Recht der Wort- und Bildberichterstattung
 - I. Strategische Vorüberlegungen im Äußerungsrecht
 - II. Der Gegendarstellungsanspruch
 - III. Der Unterlassungsanspruch
 - IV. Berichtigungsanspruch
 - V. Schadensersatzansprüche
 - VI. Ergänzende Ansprüche des Äußerungsrechts
- E. Durchsetzung der Ansprüche
 - I. Außergerichtliche Anspruchsdurchsetzung
 - II. Gerichtliche Anspruchsdurchsetzung

Erforderliche Textsammlungen: Medienrecht, Vorschriftensammlung, Fechner/Mayer (Hrsg.), C.F. Müller, jeweils aktuelle Auflage

Einführende Literatur:

Korte, Praxis des Presserechts, 1. Aufl. 2014
Dörr/Schwartmann, Medienrecht, 5. Aufl. 2015
Soehring/Hoene, Presserecht, 5. Aufl. 2013
Rehbock, Medien- und Presserecht, 2. Aufl. 2011
Fechner, Entscheidungen zum Medienrecht, 2. Aufl. 2010

Vertiefende Literatur:

Löffler, Presserecht (Kommentar), 6. Aufl. 2015
Seitz/Schmidt, Der Gegendarstellungsanspruch, 5. Aufl. 2017
Dreier/Schulze, Kommentar zum Urheberrechtsgesetz, Urheberwahrnehmungsgesetz und Kunsturhebergesetz, hier Kommentierung zu §§ 23, 23 KUG, 5. Aufl. 2015
Wenzel, Das Recht der Wort- und Bildberichterstattung, 5. Aufl. 2003

PMK 1.3: Recht der Unterhaltungs- und Kulturveranstaltungen

Dozent: Rechtsanwalt Götz Schneider-Rothhaar

Lehrformen Dozentenvortrag

Qualifikationsziele/Kompetenzen:

Die Studierenden können einen Überblick über das Recht der Unterhaltungs- und Kulturveranstaltungen darstellen und kennen wirtschaftliche Hintergründe der Branche sowie die gängigen Vertrags- und Fallgestaltungen.

Inhalte:

Unterhaltungs- und Kulturveranstaltungen haben in den vergangenen Jahren weltweit eine substantielle Bedeutung für die Umsätze aller Beteiligten wie bspw. Künstler, Produzenten und Veranstalter gewonnen. Die Verknüpfung mit annähernd allen Gebieten der Unterhaltungsbranche macht das Veranstaltungsrecht zu einer komplexen Querschnittsmaterie.

Gegenstand des Kurses sind rechtliche Fragen und deren wirtschaftliche Bedeutung im Zusammenhang mit der Planung, Organisation, Durchführung und Vermarktung von Veranstaltungen wie insbesondere Musik- und Konzertveranstaltungen. Besprochen werden dabei nicht nur die verschiedenen Veranstaltungsformen und deren detaillierte Ausprägungen, sondern darüber hinaus auch die typischen Vertragskonstruktionen unterschiedlicher Veranstaltungsformen, die im Zusammenhang mit Veranstaltungen existierenden Besonderheiten des Urheberrechts oder auch die wichtigen Themen GEMA, die Vermarktung von Veranstaltungen gerade auch im Internet sowie in den Grundzügen auch steuerrechtliche Fragen sowie Fragen zu den Themen Sponsoring oder Künstlersozialversicherung (KSK).

In Bezug auf das Recht der deutschen und europäischen Kulturförderung wird kurz das für Kulturveranstalter relevante Thema der finanziellen Förderung von Unterhaltungs- und Kulturveranstaltungen dargestellt.

Gliederung:

- A. Einleitung
- B. Unterschiedliche Veranstaltungsformen
 - I. Musik-/Konzertveranstaltungen
 - II. Bühnenaufführungen
 - III. Tourneeveranstaltungen
 - IV. Unterscheidung der unterschiedlichen Beteiligten

- C. Typische Vertragsbeziehungen
 - I. Vertrag Veranstalter / Betreiber Location
 - II. Vertrag Veranstalter / Künstler
 - III. Vertrag Künstler / Manager
 - IV. Vertrag Künstler / Booker
- D. Leistungsschutzrecht des Veranstalters
- E. KSK – Sozialversicherung für Künstler
- F. Tickets und deren Vermarktung
 - I. Vorverkaufsstellen
 - II. Onlinetickets
 - III. Ticketvermarktung
- G. Typische steuerrechtliche Fragen im Veranstaltungsbereich
- H. GEMA
 - I. Rechte und Pflichten der GEMA
 - II. Unterscheidung „große“ und „kleine“ Rechte
 - III. Titelmeldung
- I. Sponsoring von Veranstaltungen
- J. Kulturförderung

Erforderliche Textsammlungen: Medienrecht, Vorschriftensammlung, Fechner/Mayer (Hrsg.), C.F. Müller, jeweils aktuelle Auflage
Schönfelder, Deutsche Gesetze (mit Ergänzungsband)

Einführende Literatur:

Internetauftritt „Bundesverband der Veranstaltungswirtschaft e.V.“ unter bdv-online.com, dort insbesondere auch unter der Rubrik „Recht“

Vertiefende Literatur:

Michow/Ulbricht, Veranstaltungsrecht, 2013
Risch/Kerst, Eventrecht kompakt, 2. Aufl. 2011

Pflichtmodul 2

Bezeichnung des Moduls	Medienrecht 2 – Recht der elektronischen Medien
Kennnummer	PM 2
Ziel des Moduls	Die Studierenden erwerben grundlegende Kenntnisse in den verschiedenen Bereichen des Rechts der elektronischen Medien. Die Studierenden können die für den Fachanwalt Urheber- und Medienrecht geforderten theoretischen Kenntnisse nachweisen und auf die praktische Fallbearbeitung anwenden.
Inhalt des Moduls	Rundfunkrecht Internet, Telemedien Telekommunikationsrecht Wettbewerbs- und Werberecht
Art des Moduls	Pflichtmodul
Dauer des Moduls	1 Semester
Verwendbarkeit	Masterstudiengang Medienrecht, Pflichtmodul für den Abschluss LL.M.; deckt 1/3 der theoretischen Kenntnisse ab, die für den Fachanwalt Urheber- und Medienrecht nachgewiesen werden müssen.
Teilnahmevoraussetzungen	Aufnahme in den Studiengang
Prüfungsformen	Teilmodulprüfung in Form von Klausuren
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Teilnahme an den Kursen, Bestehen der Prüfungen
Stellenwert der Note	6 von 60 LP
Workload	ca. 180 h
Kontaktzeit	55 h
Selbststudium	ca. 125 h
Häufigkeit des Angebots	Einmal im Studienjahr, Wintersemester
Modulbeauftragter	Studiengangleiter

PMK 2.1:**Rundfunkrecht**

Dozent: Professor Thomas Kleist

Lehrformen Dozentenvortrag

Qualifikationsziele/Kompetenzen:

Ziel des Teilmoduls Rundfunkrecht ist es, dem bereits medienrechtlich vorinformierten Teilnehmer möglichst praxisnah das Rundfunkrecht, die Organisationsstruktur der Aufsicht und das Kontrollsystem der dualen Rundfunkordnung in Deutschland in ihren Grundzügen zu vermitteln und ihm anhand weiterführender Quellen die Befähigung zu verschaffen, sich in diese spezielle Materie vertieft einzuarbeiten als Basis für eine wissenschaftliche oder (frei-)berufliche Tätigkeit in diesem Bereich. Die Darstellung einzelner Prozesssituationen soll diese Qualifikation noch verstärken. Nicht die Anhäufung von Detailwissen, sondern das qualifizierte Strukturwissen und Verstehen von Zusammenhängen steht daher im Vordergrund.

Inhalte:

Duales Rundfunksystem, Rundfunkstaatsvertrag, Rundfunkaufsicht, Finanzierung

Das Ineinandergreifen europarechtlicher, staatsvertraglicher, bundesgesetzlicher und landesrechtlicher Vorschriften und Bestimmungen auf Basis der Rechtsprechung des BVerfG wie auch der übrigen Gerichtsbarkeit in Deutschland, in einem technisch und wirtschaftlich sehr relevanten Umfeld soll erörtert werden. Mit den letzten Rundfunkänderungsstaatsverträgen wurden u.a. die Beihilfeentscheidung der EU-Kommission, die Rundfunkgebühr und den öffentlichen Auftrag der Landesrundfunkanstalten betreffend in nationales Recht umgesetzt, es erfolgte die Anpassung an die neue AVMD-Richtlinie (frühere Fernsehrichtlinie) und die Einführung des neuen Beitragssystems zur Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks.

Der Schwerpunkt des Kurses liegt in der Darstellung des dualen Rundfunksystems, also des öffentlich-rechtlichen Rundfunks wie auch der Landesmedienanstalten einschließlich der Frequenzvergabeverfahren und der alltäglichen Kontrolltätigkeit der dazu bestimmten zuständigen Stellen und Organisationseinheiten, insbesondere in den Bereichen allgemeiner Programmauflagen, Jugendschutz, Werbung, Sicherung von Meinungsvielfalt auf der Grundlage langjähriger praktischer Erfahrungen des Dozenten in beiden Sektoren.

Gliederung:

- A. Allgemeines
 - I. Das Zusammenspiel der verschiedenen Rechtsebenen
 - II. Begriffe
- B. Organisation
 - I. Organisation des öffentlich-rechtlichen Rundfunks
 - II. Organisation der Aufsicht im privaten Rundfunk
- C. Aufsicht
 - I. Formen der Rundfunkaufsicht
 - II. Gegenstand der Rundfunkaufsicht
- D. Prozess
 - I. Allgemeines; Begriffe
 - II. Typische Fallkonstellationen

Erforderliche Textsammlungen: Medienrecht, Vorschriftensammlung, Fechner/Mayer (Hrsg.), C.F. Müller, jeweils aktuelle Auflage

Einführende Literatur:

Dörr/Schwartmann, Medienrecht, 5. Aufl. 2015, 3. Teil C
Fechner, Medienrecht, 17. Aufl. 2016

Vertiefende Literatur:

Hahn/Vesting, Beck'scher Kommentar zum Rundfunkrecht, 3. Aufl. 2012
Hermann/Lausen, Rundfunkrecht. 2. Aufl. 2004
Hesse, Rundfunkrecht. 3. Aufl. 2003

PMK 2.2: Internet, Telemedien

Dozent: Professor Dr. Tobias Keber

Lehrformen Dozentenvortrag, Gruppenarbeit, Fallstudien,
Diskussionen**Qualifikationsziele/Kompetenzen:**

Lernziel ist ein anwendungsbezogenes, praktisches Verständnis der Materie Internetrecht, weshalb auch die Kenntnis bestimmter technischer Abläufe vermittelt wird.

Inhalte:

Das „Internetrecht“ bezeichnet kein abgeschlossenes Rechtsgebiet, sondern streift querschnittsartig verschiedene Materien. Zentraler Ausgangspunkt ist die Nutzung vernetzter Informations- und Kommunikationsdienste. Dabei geht es um „klassische“ Dienste im World Wide Web, also beispielsweise die Webseite, ebenso wie die Kommunikation über neue Plattformen, beispielsweise soziale Netzwerke. Der Kurs adressiert auf Grundlagenebene zunächst vertragsrechtliche (bsp. Social-Media-AGB, Anwendbarkeit deutsches AGB-Recht) sowie rundfunk-, telemedien- und haftungsrechtliche Aspekte (medienrechtliches Trennungsgebot, Verantwortlichkeit der Content-/Access-/Host-Provider, Störerhaftung). Besprochen werden sodann internetspezifische Sonderfragen des Werberechts (Werbebeschränkungen für bestimmte Produkte, besondere Hinweispflichten, Spamming), Urheberrechts (Nutzung fremder und Schutz eigener Inhalte) sowie des Datenschutzrechts (Verarbeitungsverbote, Hinweis- und Auskunftspflichten) und der Datensicherheit. Der Ubiquität von Informationen im Netz Rechnung tragend, werden auch internationale Aspekte des Internetrechts adressiert. Orientierungspunkte der Darstellung sind dabei die „Klassiker“ höchstrichterlicher Rechtsprechung ebenso wie aktuelle instanzgerichtliche Entscheidungen.

Gliederung:

A. Überblick

- I. Einführungsfall
- II. Begrifflichkeiten
- III. Technische Grundlagen

B. Internet Governance

- I. Internet Governance im weiteren Sinne
- II. Internet Governance im engeren Sinne

C. Telemedienrecht

- I. Dienste, Anbieter und rechtlicher Rahmen

- II. Haftung des Content-, Access- und Hostproviders
- III. Störerhaftung
- IV. Haftung für Links

D. Wettbewerbs- und Werberechtliche Fragestellungen

- I. Allgemeine und besondere Informationspflichten
- II. Werbebeschränkungen
- III. Problematische Werbeformen

E. Urheberrecht im Internet

- I. Schutzzfähige Werke im Internet
- II. Internetspezifische Verletzungshandlungen
- III. Urheberrechtlicher Auskunftsanspruch
- IV. Übungsfälle

F. Telemedienrechtlicher Datenschutz

- I. Grundzüge des bereichsspezifischen Datenschutzrechts
- II. Datenschutz und Social Media
- III. Sonderprobleme: Cookies, Social Media Plugins etc.

G. Case Studies

Erforderliche Textsammlungen: „Medienrecht“, Vorschriftensammlung, Fechner/Mayer (Hrsg.), C.F. Müller, jeweils aktuelle Auflage

Einführende Literatur:

Hoeren/Sieber/Holznagel, Multimedia-Recht, Loseblatt, Stand: Juni 2015

Heckmann (Hrsg.), Internetrecht, juris Praxiskommentar, 4. Aufl. 2014

Keber, in: Dörr/Kreile/Cole, Handbuch Medienrecht, Recht der Elektronischen Massenmedien, 2. Aufl. 2011, Kapitel M, Telemedien

Vertiefende Literatur:

Hoeren/Thiesen, Entwicklung des Internet- und Multimediarechts im Jahr 2014, MMR-Beilage1/2015

Hoffmann, Die Entwicklung des Internetrechts bis Mitte 2015 NJW 2015, 2470

Jahn/Palzer, Embedded Content und das Recht der öffentlichen Wiedergabe - Svensson ist die (neue) Realität!, K&R 2015, 1

Keber, Rechtskonformer Einsatz von Social Media im Unternehmen – ausgewählte Einzelaspekte im Lichte aktueller Rechtsprechung, RDV 2014, 190

PMK 2.3: Telekommunikationsrecht

Dozent: Dr. Jan Oster, LL.M.

Lehrformen Dozentenvortrag

Qualifikationsziele/Kompetenzen:

Ziel der Veranstaltung ist es, die Studierenden mit der Regulierung der technologischen Rahmenbedingungen elektronischer Kommunikation vertraut zu machen. Nach dem Besuch dieser Veranstaltung werden die Studierenden in der Lage sein, telekommunikationsrechtliche Probleme zu identifizieren und einer Lösung zuzuführen.

Inhalte:

Schwerpunkt der Veranstaltung ist die öffentlich-rechtliche Regulierung der Telekommunikationsmärkte auf Grund des Telekommunikationsgesetzes. Der Zielsetzung des Studienganges gemäß erfolgt die Darstellung im Lichte des Multimediarechts, d.h. unter besonderer Berücksichtigung der regulatorischen Behandlung neuer Technologien und dem Verhältnis des Telekommunikationsrechts zu anderen Gebieten des Medienrechts.

Anhand aktueller Entscheidungen der maßgeblichen Akteure, vor allem der Bundesnetzagentur, des VG Köln und des BVerwG, werden die zentralen verfahrens- und materiell-rechtlichen Fragen der Telekommunikationsregulierung untersucht. Daneben verschafft der Kurs einen Einblick in nationale und internationale Entwicklungen des Telekommunikationsrechts, die für die medienrechtliche Praxis von Bedeutung sind.

Gliederung:

- A. Gegenstand und Aufbau des Telekommunikationsgesetzes
 - I. Gegenstand des Telekommunikationsrechts
 - II. Grundbegriffe des Telekommunikationsrechts
 - III. Telekommunikationsrecht als Bestandteil des Medienrechts
 - IV. Marktregulierung
- B. Telekommunikationsverfahrensrecht
 - I. Das Verfahren vor der BNetzA
 - II. Rechtsschutz

Erforderliche Textsammlungen: Medienrecht, Vorschriftensammlung, Fechner/Mayer (Hrsg.), C.F. Müller, jeweils aktuelle Auflage,
und eine Sammlungen mit VwVfG und VwGO, z.B.:
Sartorius I, Beck-Verlag
Basistexte Öffentliches Recht: ÖffR, Beck-Verlag
Verwaltungsgerichtsordnung: VwGO, Beck-Verlag
Öffentliches Recht, Nomos-Verlag

Einführende Literatur:

Kühling, Jürgen/Schall, Michael/Biendl, Tobias, Telekommunikationsrecht, 2. Aufl. 2014
Neumann, Andreas/Koch, Alexander, Telekommunikationsrecht: Einführung, 2. Aufl. 2013
Ruthig, Josef, Grundzüge einer sektorspezifischen Regulierung, in: Ruthig/Storr, Öffentliches Wirtschaftsrecht, 4. Aufl. 2015

Vertiefende Literatur:

Arndt, H.-W. u.a. (Hrsg.), Kommentar zum Telekommunikationsgesetz, 2. Aufl. 2015
Geppert, Martin u.a. (Hrsg.), Beck'scher TKG-Kommentar, 4. Aufl. 2013
Heun, Sven-Erik (Hrsg.), Handbuch Telekommunikationsrecht, 3. Aufl. 2014
Säcker, Franz Jürgen (Hrsg.), Berliner Kommentar zum Telekommunikationsgesetz, 3. Aufl. 2013
Scheurle, Klaus-Dieter/Mayen, Thomas, Telekommunikationsgesetz: TKG, 2. Aufl. 2008 (3. Auflage ist für 2016 angekündigt)

PMK 2.4: Wettbewerbs- und Werberecht

Dozent: Gregor Wichert

Lehrformen Dozentenvortrag, Fallstudien, Diskussionen

Qualifikationsziele/Kompetenzen:

Die Studierenden kennen die wichtigsten Fälle des medienspezifischen Wettbewerbs- und Kartellrechts und können einfache bis mittelschwere Sachverhalte juristisch einordnen und einer Lösung zuführen. Die Studierenden kennen die wettbewerbsrechtlichen Grundlagen des Beihilfenrechts und die Besonderheiten seiner Anwendung im Bereich des öffentlich-rechtlichen Rundfunks.

Inhalte:

Die Veranstaltung Wettbewerbsrecht, Werberecht soll einen Einblick in das wettbewerbsrechtliche Recht und seine Anwendung im Bereich der Medien geben. Zunächst wird der Blick auf das Verhalten von Medienunternehmen im Wettbewerb gerichtet und die einschlägigen Rechtsnormen und Entscheidungen vermittelt. Dabei hat der medienrechtliche Grundsatz der Trennung von Werbung und redaktionellem Inhalt besonderes Gewicht.

Im Weiteren wird die Sicherung des ökonomischen und publizistischen Wettbewerbs zwischen Medienunternehmen durch das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen und die entsprechenden Regelungen des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) ebenso behandelt wie die Konzentrationsbestimmungen des Rundfunkstaatsvertrages. Dabei sollen auch die aus den differierenden Regelungszielen dieser Gesetze resultierenden Unterschiede erarbeitet werden. Es werden die Entscheidungen zu den geplanten VoD-Plattformen von RTL und ProSiebenSat1 Media einerseits und von ARD und ZDF andererseits vorgestellt und besprochen und die aktuellen kartellrechtlichen Streitigkeiten um Einspeiseentgelte behandelt.

Zuletzt ist vorgesehen, das für alle Bereiche der Wirtschaft wichtiger werdende europäische Beihilfenrecht zu beleuchten. Auf die Beschwerde privater Rundfunkveranstalter hat die EU-Kommission 2003 bis 2007 die deutsche Rundfunkfinanzierung eingehend untersucht und mit Deutschland Maßnahmen vereinbart, die im 12. Rundfunkänderungsstaatsvertrag umgesetzt wurden. Was ergibt sich daraus für ARD und ZDF?

Gliederung:

- A. Wettbewerbsrecht
 - I. Verhältnis des UWG 2008 zur Richtlinie über unlautere Geschäftspraktiken
 - II. Anwendungsbereich des UWG
 - III. Unlauterkeit der Wettbewerbshandlung
 - IV. Ansprüche und Verfahren
- B. Medien-Kartellrecht
 - I. Übersicht des deutschen und europäischen Kartellrechts
 - II. Exkurs: Rundfunkkonzentrationskontrolle des RStV
 - III. Verhältnis von Kartell- und Medienrecht
 - IV. Aktuelle Fälle des Medienkartellrechts
- C. Europäisches Beihilfenrecht
 - I. Grundlagen der EU-Beihilfenkontrolle
 - II. Ist die Rundfunkgebühr eine staatliche Beihilfe?
 - III. Beihilfverfahren über die Finanzierung von ARD und ZDF
 - IV. Verfahrensrecht und Rechtsschutzmöglichkeiten

Erforderliche Textsammlungen: Wettbewerbsrecht/Kartellrecht/Markenrecht ,
Beck-Textsammlung im dtv,
Schönfelder, Deutsche Gesetze

Einführende Literatur:

Emmerich, Unlauterer Wettbewerb, akt. Aufl. 2016
Emmerich, Kartellrecht, akt. Aufl. 2014
Köhler, Einführung zu Wettbewerbsrecht, Beck-Texte im dtv, 2016
Bartosch, EU-Beihilfenrecht, Kommentar, Einleitung, 2015

Vertiefende Literatur:

Köhler, Die UWG-Novelle 2008, WRP 2009, 109
Palzer, Marktdefinition im Bereich der audiovisuellen Medien nach dem Wettbewerbsrecht der Europäischen Gemeinschaft, ZUM 2004, 279
Art. 19-Schreiben der EU-Kommission vom 24.4.2007 (Finanzierung von ARD und ZDF), Funkkorrespondenz Nr. 27/2007 vom 6.7.2007.

Pflichtmodul 3

Bezeichnung des Moduls	Urheber- und Vertragsrecht
Kennnummer	PM 3
Ziel des Moduls	Die Studierenden erwerben grundlegende Kenntnisse in den verschiedenen Bereichen des Urheber- und Medienrecht. Die Studierenden können die für den Fachanwalt Urheber- und Medienrecht geforderten theoretischen Kenntnisse nachweisen und auf die praktische Fallbearbeitung anwenden.
Inhalt des Moduls	Kurse Deutsches und Internationales Urheberrecht Verlagsrecht, Vertragsrecht Film- und Fernsehvertragsrecht Titelschutz und Markenrecht
Art des Moduls	Pflichtmodul
Dauer des Moduls	1 Semester
Verwendbarkeit	Masterstudiengang Medienrecht, Pflichtmodul für den Abschluss LL.M.; deckt 1/3 der theoretischen Kenntnisse ab, die für den Fachanwalt Urheber- und Medienrecht nachgewiesen werden müssen.
Teilnahmevoraussetzungen	Aufnahme in den Studiengang
Prüfungsformen	Teilmodulprüfung in Form von Klausuren
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Teilnahme an den Kursen, Bestehen der Prüfungen
Stellenwert der Note	6 von 60 LP
Workload	ca. 180 h
Kontaktzeit	50 h
Selbststudium	ca. 130 h
Häufigkeit des Angebots	Einmal im Studienjahr, Wintersemester
Modulbeauftragter	Studiengangleiter

PMK 3.1-3.3:**Urheberrecht**

Dozent: Rechtsanwalt Professor Dr. Christian Russ

Lehrformen Dozentenvortrag, Diskussionen

Qualifikationsziele/Kompetenzen:

Vermittlung der grundlegenden Kenntnisse in den Bereichen Urheberrecht, Verlagsrecht, Lizenzrecht. Vermittlung der theoretischen Kenntnisse, die gem. § 14 j FAO für den Fachanwalt Urheber- und Medienrecht nachgewiesen werden müssen. Die Studierenden lernen, urheber- und verlagsrechtliche Fragen zu strukturieren und zu bearbeiten.

Inhalte:

Urheberrecht, Internationales Urheberrecht, Verlags- und Musikverlagsrecht, Lizenzrecht.

Der Kurs führt zunächst in das Urheberrecht ein, wobei vor allem das Verständnis für den Regelungsgehalt und die Systematik des Gesetzes vermittelt werden soll. Im Fokus stehen die Gesetzesnovellen der letzten Jahre, die anstehende Revision des Urhebervertragsrechts und die aktuelle Rechtsprechung. Auch auf die Diskussion zu Sinn und Rechtfertigung des Urheberrechts in der Informationsgesellschaft wird eingegangen.

Bei der Nutzung von Internet, Fernsehen und anderen Medien spielen die Staatsgrenzen kaum noch eine Rolle. Täglich stellen sich daher auch im Urheberrecht Fragen mit Auslandsberührung. Der zweite Teil des Kurses führt in die Systematik des internationalen Urheberrechts ein und gibt einen Überblick über die einschlägigen Staatsverträge.

Das Verlagsrecht ist der einzige Bereich des Urhebervertragsrechts, den der Gesetzgeber spezialgesetzlich ausgestaltet hat. Gleichzeitig hat die Praxis eine Vielzahl von Vertragsmustern und Usancen entwickelt, durch welche Normen des – überwiegend dispositiven – Verlagsgesetzes abbedungen werden. Der dritte Teil des Kurses führt in das Verlagsrecht ein, es werden typische Probleme und Lösungen der Praxis vorgestellt. Die Besonderheiten des Musikverlagsvertrages werden behandelt.

Gliederung:

A. Urheberrecht

- I. Einführung
- II. Grundbegriffe des urheberrechtlichen Schutzes
- III. Die Rechtsstellung des Urhebers
- IV. Das Urheberrecht im Rechtsverkehr: Verträge und Lizenzen
- V. Verwandte Schutzrechte/Leistungsschutz
- VI. Besondere Bestimmungen für Filme
- VII. Schutz technischer Maßnahmen
- VIII. Rechtsverletzungen

B. Internationales Urheberrecht

- I. Einführung
 1. Internationales Zivilprozessrecht und Urheberrecht
 2. Die Anwendbarkeit deutschen Rechts nach dem Internationalen Privatrecht(IPR)
 3. Das Fremdenrecht

C. Verlagsrecht einschließlich Musikverlagsrecht

- I. Überblick
- II. Regelungsrahmen des Verlagsrechts
- III. Verlagsvertrag und Verlagsgesetz

Erforderliche Textsammlungen: Medienrecht, Vorschriftensammlung, Fechner/Mayer (Hrsg.), C.F. Müller, oder Urheber- und Verlagsrecht, Beck-Texte im dtv, jeweils aktuelle Auflage

Einführende Literatur:

Förster, Achim, Urheberrecht, 2014

Vertiefende Literatur:

Schack, Haimo, Urheber- und Urhebervertragsrecht, 6. Aufl. 2013

Dreier/Schulze, Urheberrecht, Kommentar, 5. Aufl. 2015

Russ, Christian, Verlagsgesetz, Kommentar, 2014

PMK 3.4: Film- und Fernsehvertragsrecht

Dozent: Rechtsanwalt Professor Dr. Johannes Kreile

Lehrformen Dozentenvortrag, Fallstudien, Diskussionen

Inhalte:

Der Kurs Film- und Fernsehvertragsrecht zeigt die Strukturen der Vertragsgestaltung insbesondere im Bereich Fernsehproduktion auf und gibt einen Überblick über die wichtigsten Vertragsbeziehungen im Bereich der Filmherstellung und Filmauswertung. Ausgangspunkt ist der Urheber vorbestehender Werke; dargestellt werden die im Rahmen der Filmherstellung notwendigen Rechtsbeziehungen mit den Urhebern sowie den Leistungsschutzberechtigten. Der zweite Schwerpunkt betrifft die Auswertungsverträge. Eingeleitet wird das Modul mit einem Überblick über die wirtschaftliche Ausgangslage der Fernseh- und Filmproduktion einschließlich förderrechtlicher Bezugnahmen.

Gliederung:

- A. Einführung - Die Struktur der deutschen Film- und Fernsehwirtschaft
- B. Das Produzentenleistungsschutzrecht nach § 94 UrhG
- C. Verträge über unbekanntere Nutzungsarten
- D. Begriffe, Abgrenzung und Rechtslage bei Video-on-Demand
- E. Die Vereinbarung angemessener Vergütung - § 32a UrhG
- F. Der Autorenvertrag
- G. Der Regievertrag
- H. Der Darstellervertrag
- I. Der Musikvertrag
- J. Der Auftragsproduktionsvertrag (Produzent – Sender)
- K. Koproduktions- und Lizenzvertrag
- L. Der internationale Koproduktionsvertrag

Erforderliche Textsammlungen: Medienrecht, Vorschriftensammlung, Fechner/Mayer (Hrsg.), C.F. Müller, oder Urheber- und Verlagsrecht, Beck-Texte im dtv, jeweils aktuelle Auflage
Schönfelder, Deutsche Gesetze

Einführende Literatur:

Kreile, Medienurheberrecht in: Dörr/Kreile/Cole, Handbuch Medienrecht, 2. Aufl. 2011, Kapitel K

Vertiefende Literatur:

Berger/Wündisch, Urhebervertragsrecht, 3. Aufl.

von Hartlieb/Schwarz, Handbuch des Film-, Fernseh- und Videorechts, 5. Aufl.

PMK 3.5: Titelschutz und Markenrecht

Dozent: Frank Dexheimer

Lehrformen Dozentenvortrag, Fallstudien

Qualifikationsziele/Kompetenzen:

Anwendung von Titelschutz und Markenrecht im Medienbereich

Inhalte:

Der Kurs „Titelschutz und Markenrecht“ behandelt die rechtlichen Grundlagen eines effizienten Kennzeichenschutzes im Medienbereich. Beginnend mit der Darstellung des Titelschutzrechts wird das deutsche Markenrecht, das Gemeinschaftsmarkenrecht sowie das Recht der IR-Marke vorgestellt. Der Schwerpunkt liegt dabei auf dem Titelschutzrecht sowie dem deutschen Markenrecht. Im Kurs werden die wichtigsten Begriffe und Prinzipien unter Berücksichtigung der einschlägigen Rechtsprechung erläutert.

Während der Titelschutz im Regelfall nur den „Werknamen“ gegen unmittelbare Verwechslungsgefahr schützen kann, kommt dem markenrechtlichen Schutz bei größeren Werken und Produktionen verbunden mit den dort typischen Merchandising-Auswertungen eine hohe Bedeutung zu. Insbesondere die mit großen Medienproduktionen einhergehenden weltweiten Merchandising-Auswertungen erfordern einen effektiven Markenschutz.

Der Kurs „Titelschutz und Markenrecht“ will insoweit auch einen praxisnahen Einblick in den „Kampf um Titel und Marken“ geben, die Unterschiede des Titel- und Markenschutzes herausarbeiten sowie praxisorientierte Kennzeichenstrategien aufzeigen.

Gliederung:

A. Einführung

Titelschutz und Markenrecht im System des allgemeinen Kennzeichenrechts

Bedeutung von Titelschutz und Markenrecht im Medienbereich

B. Werktitelschutz gem. §§ 5 Abs. 3, 15 MarkenG

I. Der Begriff des Titels

II. Schutzobjekte: Der titelschutzrechtliche Werkbegriff

III. Kennzeichnungskraft- / Unterscheidungskraft

IV. Beginn des Titelschutzes

V. Ende des Titelschutzes

- VI. Titelrechtsinhaber
- VII. Schutzzumfang des Titelschutzes nach § 15 Abs. 2 und 3 MarkenG
- VIII. Rechtsfolgen
- IX. Der Titel im Rechtsverkehr
- X. Titelschutzstreitigkeiten
- C. Markenrecht
 - I. Einführung: Deutsche Marken, Gemeinschafts- und IR-Marken
 - II. Deutsches Markenrecht
 - III. Gemeinschaftsmarken (EU-Marken)
 - IV. Überblick über das Recht der IR-Marken
 - V. Zusammenfassende Betrachtung: Marke und Titel

Erforderliche Textsammlungen: Medienrecht, Vorschriftensammlung, Fechner/Mayer (Hrsg.), C.F. Müller, jeweils aktuelle Auflage

Einführende Literatur:

Deutsch/Ellerbrock, Titelschutz, 2. Aufl. 2004
Baronikians, Der Schutz des Werktitels, 2. Aufl. 2015
Berlit, Markenrecht, 10. Aufl. 2015

Vertiefende Literatur:

Bingener, Markenrecht, Ein Leitfaden für die Praxis, 2. Aufl. 2011
Lange, Marken- und Kennzeichenrecht, 2. Aufl. 2012
Fezer, Markenrecht, Kommentar, 5. Aufl. 2016
Ingerl/Rohnke, Markengesetz, Kommentar, 3. Aufl. 2010,
Ströbele/Hacker, Markengesetz, Kommentar, 11. Aufl. 2015

Wahlmodule

Bezeichnung des Moduls	Wahlmodul 1 - Informationstechnologierecht
Kennnummer	WM 1
Ziel des Moduls	Die Studierenden erwerben grundlegende Kenntnisse in den verschiedenen Bereichen des Informations-technologierechts und können die nach § 14 k FAO geforderten theoretischen Kenntnisse nachweisen und auf die praktische Fallbearbeitung anwenden. .
Inhalt des Moduls	Kurse Vertragsrecht der Informationstechnologien Recht des elektronischen Geschäftsverkehrs Immateriälgüterrecht, Kennzeichenrecht, Domainrecht Recht der Kommunikationsnetze und –dienste, Internationales Zivilverfahrensrecht Vergaberecht Recht des Datenschutzes Strafrecht im Bereich der Informationstechnologien
Art des Moduls	Wahlpflichtmodul
Dauer des Moduls	1 Semester
Verwendbarkeit	Masterstudiengang Medienrecht
Teilnahmevoraussetzungen	Aufnahme in den Studiengang
Prüfungsformen	Teilmodulprüfung in Form von Klausuren
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Teilnahme an den Kursen, Bestehen der Prüfungen
Stellenwert der Note in der Gesamtnote	max. 18 von 60 LP
Häufigkeit des Angebots	Einmal im Studienjahr, Sommersemester
Modulbeauftragter	Studiengangleiter

WMK 1.1: Vertragsrecht der Informationstechnologien

Kennnummer

WM 1.1

Dozenten:

Rechtsanwalt Stephan Schmidt,
Fachanwalt für Informationstechnologierecht
Rechtsanwalt Christian Welkenbach,
Fachanwalt für Informationstechnologierecht,
Fachanwalt für Gewerblichen Rechtsschutz

Lehrformen

Dozentenvortrag, Diskussionen

Ziel des Kurses:

Die Studierenden verstehen das **Vertragsrecht der Informationstechnologien** und können es auf die praktische Fallbearbeitung anwenden.

Die Studierenden können die nach § 14 k Nr. 1 FAO geforderten theoretischen Kenntnisse nachweisen.

Inhalte:

Vertragsrecht der Informationstechnologien einschließlich der Gestaltung individueller Verträge und AGB, Hardware- und Softwarevertragsrecht, Überlassung von Standardsoftware (vorübergehend/auf Dauer), Erstellung und Entwicklung von Individualsoftware, Anpassung von Standardsoftware, Pflege/Wartung von Software (SLAs), Systemverträge, IT-Projektverträge, Cloud Computing, SaaS, IaaS, einzelne Vertragsklauseln, Nutzungsrechte, datenschutzrechtliche Aspekte, Software-Escrow-Verträge.

Stellenwert der Note

3 von 60 LP

Workload

ca. 75 h

Kontaktzeit

25 h

Häufigkeit des Angebots

einmal im Studienjahr

Gliederung:

A. Grundlagen der IT-Vertragsgestaltung

- I. AGB oder Individualvertrag
- II. Exkurs EVB-IT

B. Vertragstypen - Rechtliche Einordnung der IT-Verträge

- I. Überlassung von Standardsoftware auf Dauer
- II. Überlassung von Standardsoftware auf Zeit
- III. Erstellung von Individualsoftware / Systemverträge / Webdesign
- IV. Anpassung von Standardsoftware
- V. Pflege / Wartung von Software (SLAs)
- VI. Beratung/IT-Consulting
- VII. Verträge über Cloud Services (SaaS, IaaS etc.), Providerverträge (Portalnutzung, Mobile Daten etc.)
- VIII. Vertriebsverträge

C. IT-Verträge in der Praxis

- I. Einzelprobleme aus der Praxis
- II. Vertragsverhandlungsstrategien

Erforderliche Textsammlungen: Medienrecht, Vorschriftensammlung, Fechner/Mayer (Hrsg.), C.F. Müller, jeweils aktuelle Auflage,
Schönfelder, Deutsche Gesetze

Einführende Literatur:

Beck'sches Formularbuch IT-Recht, 3. Aufl. 2012

Prof. Dr. Thomas Hoeren, Skriptum IT-Vertragsrecht (Stand April 2016), abrufbar unter

http://www.uni-muenster.de/Jura.itm/hoeren/materialien/Skript/Skript_IT_Stand_April.pdf

Vertiefende Literatur:

Münchener Anwaltshandbuch IT-Recht, Auflage 2013

Auer-Reinsdorff/Conrad (Hrsg.), Handbuch IT- und Datenschutzrecht, 2. Aufl. 2015

WMK 1.2**Recht des elektronischen Geschäftsverkehrs**

Kennnummer

WM 1.2

Dozentin:

Rechtsanwältin Sabine Heukrodt-Bauer, LL.M.,
Fachanwältin für Informationstechnologierecht,
Fachanwältin für Gewerblichen Rechtsschutz

Lehrformen

Dozentenvortrag, Fallstudien, Diskussionen

Ziel des Kurses:

Die Studierenden verstehen das Recht des elektronischen Geschäftsverkehrs und können es in der Praxis und in der prozessualen Aufbereitung anwenden. Die nach § 14 k Nr. 2 FAO geforderten theoretischen Kenntnisse werden thematisiert, so dass sie auf die praktische Fallbearbeitung angewendet werden können.

Inhalte:

Onlinehandel, Vertragsschluss im Internet, Telemedien, Haftung für Inhalte, Online-Marketing, Wettbewerbsrecht im E-Commerce, Provider-Verträge

Der Inhalt des Kurses orientiert sich an den Fragestellungen und Abläufen des gesamten elektronischen Geschäftsverkehrs aus Sicht von Verbrauchern und Unternehmen, für die oftmals auch unterschiedliche Regelungen gelten. Dabei nehmen Fragestellungen aus dem Bereich des E-Commerce einen praktisch relevanten Teil ein. Behandelt werden neben Rechtsfragen des elektronischen Geschäftsverkehrs auch die Vertragsgestaltung von Access- und Content-Providern.

Stellenwert der Note

3 von 60 LP

Workload

ca. 90 h

Kontaktzeit

30 h

Häufigkeit des Angebots

einmal im Studienjahr

Gliederung:

- A. Einführung
- B. Rechtliche Rahmenbedingungen des elektronischen Geschäftsverkehrs
- C. Der Vertragsabschluss im Internet
- D. Verbraucherschutz im E-Commerce
- E. Pflichten von Diensteanbietern
- F. Wettbewerbsrecht und E-Commerce
- G. Die Verantwortlichkeit für Inhalte
- H. Online-Marketing und Recht
- I. Gestaltung von Provider-Verträgen und Nutzungsbedingungen (Online-/Mobile Business)

Erforderliche Textsammlungen: Medienrecht, Vorschriftensammlung, Fechner/Mayer (Hrsg.), C.F. Müller, jeweils aktuelle Auflage,
Schönfelder, Deutsche Gesetze

Einführende Literatur:

Prof. Dr. Thomas Hoeren, Kostenloses Skript „Internetrecht“, Stand: Oktober 2015,
Download unter

http://www.uni-muenster.de/Jura.itm/hoeren/itm/index.php?aam_media=9720

Münchener Anwaltshandbuch IT-Recht, 3. Aufl. 2013, C.H.BECK

Vertiefende Literatur:

Hoeren/Sieber/Holznagel, Handbuch Multimedia-Recht: Rechtsfragen des elektronischen Geschäftsverkehrs - Rechtsstand: Juni 2015

WMK 1.3 **Immaterialgüterrecht, Kennzeichenrecht, Domainrecht**

Dozenten: Rechtsanwalt Dr. Benjamin Vollrath, LL.M.,
Professor Dr. Tobias O. Keber

Lehrformen Dozentenvortrag, Fallstudien, Diskussionen

Ziel des Kurses

Die Studierenden haben einen Überblick über das Immaterialgüterrecht und können es auf die praktische Fallbearbeitung anwenden.

Die Studierenden können die nach § 14 k Nr. 3 FAO geforderten theoretischen Kenntnisse nachweisen.

Inhalte:

Teil 1: Immaterialgüterrecht - Urheberrecht:

Der Kurs vermittelt einen Überblick über das Immaterialgüterrecht, insbesondere das Urheberrecht. Die wesentlichen Regelungen werden vorgestellt und dann anhand wichtiger Fälle aus der Rechtsprechung gemeinsam vertieft. Auf aktuelle Rechtsprechung wird ebenfalls eingegangen. Ziel des Kurses ist es, die Grundzüge des Immaterialgüterrechts insbesondere mit dem Schwerpunkt auf Sachverhalte aus dem Informationstechnologierecht zu verstehen, eine eigene Sichtweise auf das Immaterialgüterrecht zu entwickeln und zu verargumentieren.

Teil 2: Kennzeichenrecht, Domainrecht:

Der Kurs vermittelt einen Überblick über das Kennzeichen- und Domainrecht und bezieht dabei auch technische Vorfragen sowie internationale Bezüge ein. Die entscheidenden Bestimmungen des Namens- und Kennzeichenrechts sowie im Zusammenhang mit dem Domainrecht auch wettbewerbsrechtliche Implikationen werden vorgestellt und aktuelle Rechtsprechung besprochen. Dargestellt wird auch das alternative Streitschlichtungsverfahren u.a. für .com und .eu Adressen.

Stellenwert der Note 3 von 60 LP

Workload ca. 90 h

Kontaktzeit: 30 h

Häufigkeit des Angebots einmal im Studienjahr, Sommersemester

Gliederung:

A. Immaterialgüterrecht - Urheberrecht

- I. Das Werk
- II. Der Urheber
- III. Urheberpersönlichkeitsrechte
- IV. Verwertungsrechte
- V. Urhebervertragsrecht
- VI. Schranken des Urheberrechts
- VII. Leistungsschutzrechte, insb. Datenbanken und Datenbankwerke
- VIII. Schutz von Software
- IX. Rechtsdurchsetzung
Abmahnung, Unterlassung, Schadensersatz/Geldentschädigung

B. Kennzeichenrecht

- I. Überblick Kennzeichen- und Namensrecht
- II. Kollisionsrechtliche Vorfragen
- III. Markenrechtliche Vorschriften im Detail

C. Domainrecht

- I. Überblick und technische Grundlagen
- II. Exkurs: Social-Media-Account
- III. Domain: Vergabe, Verwaltung und Verantwortlichkeiten
- IV. Namens-, wettbewerbs- und markenrechtliche Vorgaben
- V. Domain im Prozess und in der Streitschlichtung

Erforderliche Textsammlungen: Medienrecht, Vorschriftensammlung, Fechner/Mayer (Hrsg.), C.F. Müller, jeweils aktuelle Auflage

Schönfelder, Deutsche Gesetze

Einführende Literatur:

Rehbinder/Peukert, Urheberrecht, 17. Aufl. 2014

Eisenmann/Jautz, Grundriss Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht, 10. Aufl. 2015

Bisges (Hrsg.), Handbuch Urheberrecht, 1. Aufl. 2016

Bettinger, Domain Name Law and Practice: An International Handbook (Englisch), 2016

Sosnitza, Deutsches und europäisches Markenrecht (Studium und Praxis), 2015

Vertiefende Literatur:

Dreier/Schulze, Urheberrecht – Kommentar, 5. Aufl. 2015

Wandtke/Bullinger, Praxiskommentar zum Urheberrecht, 4. Aufl. 2014

Loewenheim, Handbuch des Urheberrechts, 2. Aufl. 2010

WMK 1.4 **Recht der Kommunikationsnetze und –dienste,
Internationales Zivilverfahrensrecht**

Dozent: Rechtsanwalt Dr. Jan Oster, LL.M.

Lehrformen Dozentenvortrag

Ziel des Kurses:

Die Studierenden verstehen das Recht der Kommunikationsnetze und –dienste, Internationales Zivilverfahrensrecht und können es auf die praktische Fallbearbeitung anwenden.

Die Studierenden können die nach § 14 k Nr. 5, 7 FAO geforderten theoretischen Kenntnisse nachweisen.

Inhalte:

Telemediengesetz, Telekommunikationsgesetz, Individualkommunikation, Datendienste, Telespiele, Internet, Internationale Bezüge

Der Kurs befasst sich aus zwei Perspektiven mit der Entwicklung moderner Kommunikationstechnologien. Zum einen wird die nationale und europäische Regulierung der Telekommunikationsnetze und –dienste betrachtet. Zum anderen analysiert der Kurs transnationale Rechtsverletzungen, die mittels moderner Medien der Massenkommunikation begangen werden. Gegenstand der Lehrveranstaltung ist daher das Telekommunikationsrecht einerseits und das Internationale Privatrecht einschließlich des Internationalen Zivilverfahrensrechts in seiner Anwendung auf Medien andererseits. Die Veranstaltung befasst sich im Schwerpunkt mit transnationalen Persönlichkeitsrechtsverletzungen, etwa im Internet, bezieht aber auch urheberrechtliche und sonstige medienrechtlich relevante Fragestellungen ein.

Stellenwert der Note 3 von 60 LP

Workload ca. 90 h

Kontaktzeit: 30 h

Häufigkeit des Angebots einmal im Studienjahr, Sommersemester

Gliederung:

- A. Recht der Kommunikationsnetze und –dienste
 - I. Grundbegriffe
 - II. Europarechtlicher Hintergrund
 - III. Regulierung
- B. Internationales Zivilverfahrensrecht
 - I. Grundbegriffe
 - II. Transnationale Persönlichkeitsrechtsverletzungen
 - III. Internationales Urheberrecht
 - IV. Internationales Datenschutzrecht
 - V. Internationales Wettbewerbsrecht

Erforderliche Textsammlungen: Medienrecht, Vorschriftensammlung, Fechner/Mayer (Hrsg.), C.F. Müller, jeweils aktuelle Auflage,
und eine Sammlungen mit VwVfG und VwGO, z.B.:
Sartorius I, Beck-Verlag
Basistexte Öffentliches Recht: ÖffR, Beck-Verlag
Verwaltungsgerichtsordnung: VwGO, Beck-Verlag
Öffentliches Recht, Nomos-Verlag
Internationales Privat- und Verfahrensrecht,
Jayme/Hausmann (Hrsg.)

Einführende Literatur:

Kühling/Schall/Biendl, Telekommunikationsrecht, 2. Aufl. 2014
Neumann/Koch, Telekommunikationsrecht: Einführung, 2. Aufl. 2013
Ruthig, Grundzüge einer sektorspezifischen Regulierung, in: *Ruthig/Storr*, Öffentliches Wirtschaftsrecht, 4. Aufl. 2015
Hoeren, in: *Hoeren/Sieber/Holznagel*, Handbuch Multimediarecht, Kap. 18.2: Zivilrechtliche Haftung im Online-Bereich, dort Rn. 150 ff.
Spindler/Schuster (Hrsg.), Recht der elektronischen Medien, 3. Aufl. 2015, 4. Teil

Vertiefende Literatur:

Geppert u.a. (Hrsg.), Beck'scher TKG-Kommentar, 4. Aufl. 2013
Heun (Hrsg.), Handbuch Telekommunikationsrecht, 3. Aufl. 2014
Säcker (Hrsg.), Berliner Kommentar zum TKG, 3. Aufl. 2013
Kropholler, Internationales Privatrecht, 6. Aufl. 2006 § 53
Von Hoffmann/Thorn, Internationales Privatrecht, 9. Aufl. 2007, § 11

WMK 1.5**Vergaberecht**

Dozent: Professor Dr. Alexander Wichmann, Rechtsanwalt

Lehrformen: Dozentenvortrag, Gruppenarbeit, Fallstudien,
Präsentation von Arbeitsergebnissen, Diskussionen

Ziel des Kurses:

Den Studierenden dieses Moduls werden gesicherte Kenntnisse des europäischen Vergaberechts (AEUV und die einschlägigen Vergaberichtlinien), dessen Umsetzung für Verfahren oberhalb definierter Wertgrenzen (=Schwellenwerte) ins deutsche Recht insbesondere durch die Regelungen des GWB, der VgV und der SektVO sowie der einschlägigen Rechtsprechung unter Berücksichtigung der Besonderheiten für die Vergabe von IT-Leistungen vermittelt. Zugleich erhalten sie einen Überblick zu den Musterverträgen der öffentlichen Hand für die Beschaffung von IT-Leistungen inkl. der EVB-IT. Ein weiterer Überblick betrifft das in Deutschland geltende Verfahrensrecht für sog. Unterschwellenvergaben. Die Studierenden können ihre Erkenntnisse auf die praktische Fallbearbeitung anwenden.

Die Studierenden können die nach § 14 k Nr. 6 FAO geforderten theoretischen Kenntnisse nachweisen.

Inhalte:

Grundlagen zum europäischen und deutschen Vergaberecht, Öffentliche Vergabe von Leistungen der Informationstechnologien, Abwicklung von Vergaben unter Anwendung elektronischer Kommunikationsmittel (E-Government), Musterverträge der öffentlichen Hand für die Beschaffung von IT-Leistungen inkl. EVB-IT, Bezüge zum deutschen und europäischen Kartellrecht.

Stellenwert der Note 2 von 60 LP

Workload ca. 60 h

Kontaktzeit: 20 h

Häufigkeit des Angebots einmal im Studienjahr; Sommersemester

Gliederung:

- A. Einführung zum europäischen und deutschen Vergaberecht
- B. Aufbau des Vergaberechts
- C. Die wesentlichen Vergabegrundsätze
- D. Ausschreibungspflicht – Prüfungsschritte
- E. Die Vorbereitung des Vergabeverfahrens
- F. Die Vergabeunterlagen (Eignungs- und Zuschlagskriterien)
- G. Die Bekanntmachung
- H. Prüfung von Teilnahmeanträgen und Angeboten
- I. Abschluss des Verfahrens
- J. Sonderthemen
- K. Rechtsschutz
- L. Überblick zu Musterverträgen und EVB-IT

Erforderliche Textsammlungen: Textsammlung zum Vergaberecht (mit Gesetzesstand 18.04.2016)

Einführende Literatur:

Kulartz/Opitz/Steding, Vergabe von IT-Leistungen, 2. Aufl. 2015 (Achtung: noch alte Rechtslage)

Hertwig, Praxis der öffentlichen Auftragsvergabe, 6. Aufl. 2016

Vertiefende Literatur:

Kulartz/Kus/Portz, Kommentar zum GWB-Vergaberecht, 4. Aufl. 2016

Kulartz/Kus/Marx/Portz/Prieß, Kommentar zur VgV, 2016

Online-Kommentare von juris und beck-online

WMK 1.6**Recht des Datenschutzes**

Dozenten:

Professor Dr. Matthias Bäcker
Professor Dr.-Ing. Christoph Sorge

Lehrformen

Dozentenvortrag, Gruppenarbeit, Fallstudien,
Präsentation von Arbeitsergebnissen, Diskussionen**Ziel des Kurses**

Der Kurs vermittelt zum einen das Recht des Datenschutzes, zum anderen erhalten die Studierenden einen Einblick in die technischen Grundlagen und Hintergründe des Informationstechnologierechts.

Die Studierenden können die nach § 14 k Nr. 4 FAO geforderten theoretischen Kenntnisse nachweisen. Sie können Bedrohungen der IT-Sicherheit einschätzen, die im Berufsalltag üblicherweise vorkommen, und kennen grundlegende Gegenmaßnahmen.

Inhalte:

Datenschutz, elektronische Signatur, Datenschutzgesetz, Signaturgesetz, Zugriffsschutz, Protokollierungs- und Verschlüsselungsfunktionen, technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen, Besonderheiten der Verfahrens- und Prozessführung

Teil 1: Datenschutz:

Wie kaum ein anderes Rechtsgebiet hat das Datenschutzrecht in jüngster Zeit an Praxisrelevanz gewonnen. Von Big Data, Tracking und Profilbildung im Netz, Datensammlungen durch soziale Netzwerke, über Smart-Phone-Apps, Smart-TV bis hin zu Wearables. Die zunehmende Technisierung nahezu aller Lebensbereiche stellt den Schutz der Privatheit vor zentrale Herausforderungen. Das Datenschutzrecht ist dabei keine leicht zugängliche Materie. Schon das Zusammenspiel der Regeln des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) und des bereichsspezifischen Datenschutzes ist nicht trivial und das Auffinden der einschlägigen Vorschriften wird über die Kompetenzzuweisungen im föderalen System Deutschlands sowie unionsrechtlicher Vorgaben zusätzlich verkompliziert. Ziel des Kurses ist, vor diesem Hintergrund zunächst einmal das System des Datenschutzrechts zu überblicken. Sodann sollen dem Zuschnitt des Studiengangs entsprechend praktische Fragestellungen des Datenschutzes in den Medien (Medienprivileg) und in Unternehmen (dabei auch Überblick Arbeitnehmerdatenschutz) fokussiert werden. Im Lichte aktueller Rechtsprechung werden auch datenschutzrechtliche Fragen im Zusammenhang mit der Nutzung von Sozialen Netzwerken adressiert. Ein zweiter Schwerpunkt der Veranstaltung ist ein Überblick über die zentralen Regelungen der Datenschutzgrundverordnung der EU, die das geltende Datenschutzrecht in Kürze grundlegend reformiert.

Teil 2: Sicherheit der Informationstechnologien

Schutzziele der IT-Sicherheit; technische Grundlagen von elektronischen Signatur- und Verschlüsselungsverfahren; rechtliche Anforderungen an elektronische Signaturen; Grundzüge sicheren Dokumentenmanagements; technische und organisatorische Maßnahmen für den Datenschutz nach § 9 BDSG; Grundzüge des IT-Sicherheits-Gesetzes; Sicherheit der Datenverarbeitung in der Cloud; sicherer Zugang zu Kanzlei- und Unternehmensnetzen.

Die Vorlesung vermittelt die technischen Grundlagen der IT-Sicherheit ausgehend von den Schutzzielen, die erreicht werden sollen. Diesen Zielen sind jeweils Maßnahmen zugeordnet, von denen insbesondere die in der beruflichen Praxis relevanten besprochen werden; ein Schwerpunkt liegt dabei auf dem Dokumentenmanagement, das mit der Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs an Bedeutung gewinnt. Der rechtliche Rahmen wird anknüpfend an einige der technischen Sachverhalte präsentiert.

Stellenwert der Note	2 von 60 LP
Workload	ca. 60 h
Kontaktzeit:	20 h
Häufigkeit des Angebots	einmal im Studienjahr, Sommersemester

Gliederung:

- A. Datenschutz
 - I. Einführung: Historische Grundlagen, zentrale Begriffe, Überblick Rechtsgrundlagen
 - II. Datenschutz und Verfassungsrecht
 - III. Systematik BDSG und bereichsspezifisches Datenschutzrecht
 - IV. Datenschutz in den Medien und sozialen Netzwerken
 - V. Datenschutz im Unternehmen
 - VI. Über- und Ausblick DatenschutzGrundVO
- B. Sicherheit der Informationstechnologien
 - I. Grundlagen und Schutzziele der IT-Sicherheit
 - II. Überblick zu technischen und organisatorischen Maßnahmen der IT-Sicherheit
 - III. Elektronische Signatur in Technik und Recht
 - IV. Sicheres Dokumentenmanagement
 - V. Sicherheit in Kommunikationsnetzen

Erforderliche Textsammlungen: Medienrecht, Vorschriftensammlung, Fechner/Mayer (Hrsg.), C.F. Müller, jeweils aktuelle Auflage

Einführende Literatur:

Kühling/Seidel/Sivridis, Datenschutzrecht (Start ins Rechtsgebiet), 2015

Sorge/Gruschka, Luigi Lo Iacono, Sicherheit in Kommunikationsnetzen, 2013, Kapitel 3

Kilian/Heussen (Hrsg.), Computerrechts-Handbuch, 2013, Teil 15

Vertiefende Literatur:

Zu Teil 1 Datenschutz:

Vertiefende Hinweise werden in der Veranstaltung gegeben

Zu Teil 2 Sicherheit der Informationstechnologien:

Weitere Kapitel aus: *Christoph Sorge, Nils Gruschka, Luigi Lo Iacono*, Sicherheit in Kommunikationsnetzen, Oldenbourg Verlag, 2013

Cahsor/Sorge, Datensicherheit (technisch-organisatorische Maßnahmen), in: Cloud Computing, Rechtshandbuch, Borges/Meents (Hrsg.), 2016, S. 356–379

WMK 1.7**Strafrecht im Bereich der Informationstechnologien**

Dozent: Dr. Phillip Brunst

Lehrformen Dozentenvortrag, Fallstudien, Diskussionen

Ziel des Kurses:

Die Studierenden kennen und verstehen wichtige strafrechtliche Problemstellungen aus dem Bereich der Informationstechnologien und können es auf die praktische Fallbearbeitung anwenden.

Die Studierenden können die nach § 14 k Nr. 8 FAO geforderten theoretischen Kenntnisse nachweisen.

Inhalte:

Strafrechtliche Besonderheiten im Informationstechnologierecht. Tatsächliche und rechtliche Herausforderungen insbesondere im Bereich der CIA-Delikte, der computerbezogenen Straftaten und des Strafprozessrechts.

Der Kurs geht auf die strafrechtlichen Besonderheiten des Informationstechnologierechts ein. Dazu gehören insbesondere die rechtlichen, aber auch die tatsächlichen Herausforderungen, die bei der Aufklärung, Verfolgung und rechtlichen Würdigung von Straftaten im Internet eine Rolle spielen. Ein Schwerpunkt des Kurses liegt im Bereich der so genannten „CIA-Delikte“, d.h. Straftaten, die sich gegen die Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit von Computerdaten und -systemen richten. Ein weiterer Schwerpunkt liegt bei den computerbezogenen Straftaten und strafprozessualen Aspekten. Weitere Themenbereiche, die besondere Bedeutung im Informationsstrafrecht haben, etwa illegale Inhalte oder Probleme des Datenschutzstrafrechts werden einführend und überblicksartig behandelt.

Stellenwert der Note 2 von 60 LP

Workload ca. 60 h

Kontaktzeit: 20 h

Häufigkeit des Angebots einmal im Studienjahr, Sommersemester

Gliederung:

- A. Einführung in das Informationsstrafrecht
- B. CIA-Delikte
- C. Computerbezogene Straftaten
- D. Weitere strafrechtlich relevante Aspekte
- E. Strafprozessuale Aspekte

Erforderliche Textsammlungen: Beliebige Textsammlung mit StGB, StPO, TKG, TMG, BDSG, JuSchG, UrhG, KUG, TKÜV

Einführende Literatur:

Gercke/Brunst, Praxishandbuch Internetstrafrecht, 2009

Hilgendorf/Valerius, Computer- und Internetstrafrecht, 2. Aufl. 2012

Malek/Popp, Strafsachen im Internet, 2. Aufl. 2014

Vertiefende Literatur:

Vertiefende Rechtsprechungs- und Literaturhinweise zu allen behandelten Fragestellungen werden im Rahmen des Kurses zur Verfügung gestellt.

Bezeichnung des Moduls	Wahlmodul 2 - Vertiefung
Kennnummer	WM 2
Ziel des Moduls	Vermittlung von vertieften Kenntnissen einzelner Spezialgebiete des Medienrechts, Einblick in nichtjuristische und insbesondere praktische Bereiche der Medien, Vermittlung von Hintergrundwissen zum Medienrecht, Vermittlung von Kenntnissen auch im europäischen und internationalen Medienrecht.
Inhalt des Moduls	Kurse Europäisches und Internationales Medienrecht Vertiefung Presserecht Vertiefung Rundfunkrecht Medienstraft- und Ordnungswidrigkeitenrecht Medienökonomie Medienpolitik Jugendmedienschutzrecht Kartellrecht Journalismus Technische Grundlagen Medienarbeitsrecht
Art des Moduls	Wahlpflichtmodul
Dauer des Moduls	2 Semester
Verwendbarkeit	Masterstudiengang Medienrecht
Teilnahmevoraussetzungen	Aufnahme in den Studiengang
Prüfungsformen	Teilmodulprüfung in Form von Klausuren
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Teilnahme an den Kursen, Bestehen der Prüfungen
Stellenwert der Note in der Gesamtnote	max. 21 von 60 LP
Häufigkeit des Angebots	Einmal im Studienjahr
Qualifikationsziele	Vermittlung von vertieften Kenntnissen einzelner Spezialgebiete des Medienrechts, Einblick in nichtjuristische und insbesondere praktische Bereiche der Medien, Vermittlung von Hintergrundwissen zum Medienrecht, Vermittlung von Kenntnissen auch im europäischen und internationalem Medienrecht
Modulbeauftragter	Studiengangleiter

WMK 2.2**Internationales Medienrecht**

Dozent:	Professor Dr. Udo Fink
Lehrformen	Dozentenvortrag, Gruppenarbeit, Fallstudien, Präsentation von Arbeitsergebnissen, Diskussionen

Inhalte:

Der Kurs behandelt die völkerrechtlichen Regeln, die einen Bezug zu den Medien aufweisen. Dabei werden die verschiedenen relevanten Rechtsquellen weitgehend illustriert anhand von Fällen vorgestellt und ihr Einfluss auf das nationale Medienrecht erläutert.

Zunächst werden nach einer allgemeinen Einführung in das Völkerrecht die völkerrechtlichen Regeln zur Abgrenzung staatlicher Regelungsbefugnisse dargestellt. Insbesondere das Internet als weltweit empfangbares Medium löst häufig Rechtsprobleme aus, die zu einer konkurrierenden Zuständigkeit nationaler Rechtssysteme führen. Dehnen Staaten hierbei ihre Kompetenzen über Gebühr aus, intervenieren sie in die inneren Angelegenheiten anderer Staaten und begehen damit einen Völkerrechtsbruch.

Nach der Darstellung von Kommunikationsfreiheiten auf der Ebene des allgemeinen Völkerrechts behandelt der Kurs dann schwerpunktmäßig die Kommunikationsfreiheiten und die Rechte zum Schutz der Privatsphäre der Europäischen Menschenrechtskonvention. Ergänzt wird dieser materiellrechtliche Teil um die einschlägigen Verfahren zur Durchsetzung der Konventionsrechte. Die Darstellung ist dabei stark an der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte orientiert, bezieht aber auch Rechtsprechung des Gerichtshofs der Europäischen Union mit ein.

Der Kurs endet mit der Cybercrime Convention des Europarates. Dabei handelt es sich um den ersten ernstzunehmenden Versuch, weltweit akzeptierte Standards zum Schutz der Kommunikation im Internet zu implementieren und bestimmte Inhalte aus dem Internet zu verbannen.

Stellenwert der Note in der Gesamtnote	3 von 60 LP
Workload	ca. 60 h
Kontaktzeit:	20 h
Häufigkeit des Angebots	einmal im Studienjahr

Gliederung:

Kapitel 1: Die Rechtsquellen des Internationalen Medienrechts

Kapitel 2: Völkerrechtliche Grenzen nationaler Regelungsbefugnisse im Internet

Kapitel 3: Der völkerrechtliche free flow of information

Kapitel 4: Der Grundrechtsschutz in Europa

Kapitel 5: Die allgemeinen Lehren der EMRK-Rechte

Kapitel 6: Die Verfahren vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte

Kapitel 7: Die Meinungs- und Informationsfreiheit

Kapitel 8: Die Kunst- und Filmfreiheit

Kapitel 9: Die Pressefreiheit

Kapitel 10: Die Rundfunkfreiheit

Kapitel 11: Der Schutz der Privatsphäre

Kapitel 12: Providerhaftung im Internet

Kapitel 13: Die Convention on Cybercrime

Erforderliche Textsammlungen: Textsammlung „Europäisches und Internationales Medienrecht“, hrsg. v. Fink/Schwartzmann/Cole/Keber, C.F. Müller, Heidelberg 2. Aufl., 2012

Einführende Literatur:

Fink/Cole/Keber, Europäisches und Internationales Medienrecht, 2008

Grabenwarter/Pabel, Europäische Grundrechte und Grundfreiheiten, 6. Aufl., 2016

Ehlers, Europäische Grundrechte und Grundfreiheiten, 4. Aufl., 2015

Entscheidungen des EGMR, <http://hudoc.echr.coe.int>

Vertiefende Literatur:

Berman, The Globalization of Jurisdiction, University of Pennsylvania Law Review 2002, 381

Kugelman, Die Cyber-Crime Konvention des Europarates, DuD 2001, S. 215

WMK 2.3**Vertiefung Presserecht**

Dozent: Professor Dr. Georgios Gounalakis

Lehrformen Dozentenvortrag, Fallstudien, Diskussionen

Inhalte:

Der Vertiefungskurs Presserecht widmet sich einer detaillierten Betrachtung des Rechts der Wort- und Bildberichterstattung im Medium der Presse vor dem Hintergrund der Verletzung des Persönlichkeitsrechts. Ausgangspunkt der Betrachtung sind die Grundlagen des Persönlichkeitsrechtsschutzes und die einzelnen Formen seiner Ausgestaltung. Hierauf aufbauend werden die sich bei Persönlichkeitsrechtsverletzungen ergebenden Rechtsbehelfe gegen Massenmedien, insbesondere die Presse, im Fokus des Kurses stehen. Die Erarbeitung der Themenfelder soll hierbei in systematischer Weise anhand der Darstellung und Analyse höchstrichterlicher Rechtsprechung auf den genannten Gebieten erfolgen, wodurch die Orientierung an den in der Praxis auftretenden Fragestellungen gewährleistet wird.

Der erste Abschnitt des Kurses widmet sich den Grundlagen des Persönlichkeitsschutzes. Dabei wird das Allgemeine Persönlichkeitsrecht, wie auch die einzelnen besonderen Persönlichkeitsrechte, etwa das Namensrecht oder das Recht am eigenen Bild, im Fokus der Darstellung stehen. Ebenso werden unmittelbar mit dem Persönlichkeitsschutz zusammenhängende Fragen, wie die der Gewährung eines postmortalen Persönlichkeitsschutzes oder eines Persönlichkeitsschutzes von juristischen Personen und Personenvereinigungen, behandelt. Der zweite Komplex beschäftigt sich dann in einer vertieften Betrachtung mit den Rechtsbehelfen, die gegen Massenmedien und hier insbesondere gegen Presseunternehmen im Zusammenhang mit bevorstehenden oder getätigten Veröffentlichungen zur Verfügung stehen. Hierzu werden im Einzelnen die Rechtsbehelfe der Gegendarstellung, des Widerrufs, der Unterlassung und des Schadensersatzes besprochen. Dabei sollen jeweils zunächst die tatbestandlichen Voraussetzungen und Grundlagen betrachtet und dann anhand der einschlägigen höchstrichterlichen Rechtsprechung analysiert werden, welche Ausgestaltung diese durch die gerichtliche Praxis erfahren haben. Ein besonderes Augenmerk wird in diesem Zusammenhang auch auf dem äußerst praxisrelevanten und von aktuellen Entscheidungen durchdrungenen Problemkomplex liegen, unter welchen Voraussetzungen für immaterielle Beeinträchtigungen Geldersatz verlangt werden kann.

Der Vertiefungskurs setzt Grundkenntnisse im Medienrecht, insbesondere im Presserecht voraus, die durch den Besuch der Veranstaltungen *PMK 1.1* und *PMK 1.2* erlangt wurden.

Stellenwert der Note 1,5 von 60 LP

Workload ca. 30 h

Kontaktzeit: 10 h

Häufigkeit des Angebots einmal im Studienjahr, Sommersemester

Gliederung:**A. Grundlagen des Persönlichkeitsschutzes**

- I. Ehre (Ehrverletzungen und Schmähkritik)
- II. Schutz vor Unterstellung nicht getaner Äußerungen
- III. Sozial-, Privat-, Geheim- und Intimsphäre
- IV. Negative Bekenntnisfreiheit
- V. Resozialisationschancen (Berichterstattung über Straftaten)
- VI. Recht am eigenen Namen
- VII. Recht am gesprochenen Wort
- VIII. Recht am eigenen Bild
- IX. Recht auf informationelle Selbstbestimmung
- X. Postmortaler Persönlichkeitsschutz
- XI. Persönlichkeitsschutz der juristischen Personen und Personenvereinigungen sowie Schutz des Warentests

B. Rechtsbehelfe gegen Massenmedien

- I. Gegendarstellung
- II. Widerruf, Richtigstellung und Folgenbeseitigung
- III. Unterlassung
- IV. Schadensersatz
- V. Geldersatz für immaterielle Beeinträchtigungen

Erforderliche Textsammlungen: Medienrecht, Vorschriftensammlung, Fechner/Mayer (Hrsg.), C.F. Müller, jeweils aktuelle Auflage

Einführende Literatur:

Dörr/Schwartzmann, Medienrecht, 5. Aufl. 2014

Fechner, Medienrecht, 17. Aufl. 2016

Vertiefende Literatur:

Damm/Rehbock, Widerruf, Unterlassung und Schadensersatz in den Medien, 3. Aufl. 2008

Gounalakis/Rhode, Persönlichkeitsschutz im Internet, 2002

Seitz/Schmidt/Schoener, Der Gegendarstellungsanspruch, 4. Aufl. 2010

Soehring/Hoene, Presserecht, 5. Aufl. 2013

WMK 2.4**Vertiefung Rundfunkrecht**

Dozent: Professor Dr. Mathias Cornils

Lehrformen Dozentenvortrag, Fallstudien, Diskussion

Inhalte:

Duale Rundfunkordnung, Rundfunkstaatsvertrag, Organisation und Aufsicht des öffentlich-rechtlichen und privaten Rundfunks, Rundfunkfinanzierung, Vielfaltssicherung, Werberegulierung, aktuelle Problemfelder und Reformen, aktuelle Rechtsprechung.

In der Veranstaltung werden ausgewählte, zumeist aktuelle Probleme der Rundfunkregulierung auf europäischer und nationaler Ebene behandelt. Sie konzentriert sich auf Fragestellungen, die in der Grundvorlesung Rundfunkrecht nicht oder nur in Grundzügen behandelt worden sind. Vorausgesetzt werden daher die in jener Vorlesung vermittelten Kenntnisse des Rundfunkrechts. Diese sollen nunmehr, unter besonderer Berücksichtigung neuerer Rechtsentwicklungen in Gesetzgebung und Rechtsprechung, gefestigt und vertieft werden.

Stellenwert der Note 1,5 von 60 LP

Workload ca. 30 h

Kontaktzeit: 10 h

Häufigkeit des Angebots einmal im Studienjahr, Sommersemester

Gliederung:**A. Öffentlich-rechtliche elektronische Medien**

- I. Einführung
- II. Organisation des öffentlich-rechtlichen Rundfunks
- III. Rundfunkfinanzierung: der „neue“ Rundfunkbeitrag (nationalrechtlich)
- IV. Rundfunkgebühr als Beihilfe (unionsrechtlich)
- V. Öffentlich-rechtliche Medien im publizistischen und ökonomischen Wettbewerb; insbesondere: Programmauftrag der Anstalten und öffentlich-rechtliche Telemedienangebote
- VI. Kommerzielle Betätigung der Rundfunkanstalten

B. Privater Rundfunk

- I. Organisation der Aufsicht über den privaten Rundfunk; insbesondere: Kompetenzen der Landesmedienanstalten und ihre Grenzen in der Praxis (Satzungsvorschriften)
- II. Zulassung und medienpolizeiliche Rundfunkaufsicht
- III. Vielfaltssicherung im Privatrundfunk: Konzentrationskontrolle und Fensterprogramm-Regulierung
- IV. Probleme des Rundfunkwerberechts
- V. Plattformregulierung und diskriminierungsfreier Transport

Erforderliche Textsammlungen: Medienrecht, Vorschriftensammlung, Fechner/Mayer (Hrsg.), C.F. Müller, jeweils aktuelle Auflage

Einführende Literatur:

Dörr/Schwartmann, Medienrecht, 5. Aufl. 2015

Herrmann/Lausen, Rundfunkrecht, 2. Aufl. 2004

Vertiefende Literatur:

Hahn/Vesting (Hrsg.), Beck'scher Kommentar zum Rundfunkrecht, 3. Aufl. 2012

Hartstein/Ring u.a., HK-RStV, Kommentar zum Rundfunkstaatsvertrag und Jugendmedienschutzstaatsvertrag, Loseblatt, z.Zt. 64. AL, März 2016

Spindler/Schuster, Recht der elektronischen Medien, Kommentar, 3. Aufl. 2015

Gersdorf/Paal, Informations- und Medienrecht, 1. Aufl. 2014

WMK 2.5**Medienstraf- und Ordnungswidrigkeitenrecht**

Dozent: Professor Roland Bornemann

Lehrformen Dozentenvortrag, Fallstudien, Diskussionen

Inhalte:

Medienstrafrecht, Medienordnungswidrigkeitenrecht, Medienrechtliche Straf- und Bußgeldtatbestände, Verfahrensrecht

Medienstrafrecht mag mancher mit Internetkriminalität übersetzen und Computerkriminalität meinen. Das Medienordnungswidrigkeitenrecht dagegen ist immer noch weitgehend terra incognita. Doch die praktische Bedeutung hat im Lauf der Zeit zugenommen und nimmt weiter zu. Der Kurs Medienstraf- und -ordnungswidrigkeitenrecht gibt einen Überblick über markante Unterschiede zwischen Kriminalstrafrecht und Ordnungswidrigkeitenrecht (Verwaltungsunrecht) und stellt die alltäglichen Verfahrensgrundsätze des Bußgeldverfahrens sowie beispielhaft die Besonderheiten der medienrechtlichen Straf- und Bußgeldtatbestände in verschiedenen einschlägigen Gesetzeswerken dar.

Neben einer Würdigung der Rechtsprechung nimmt die Darstellung der Rechtsentwicklung im Bereich der Medienregulierung, vor allem mit Blick auf die Praxisrelevanz den ihr angemessenen Raum ein. Das Verhältnis verwaltungsrechtlicher, ordnungswidrigkeitenrechtlicher und strafrechtlicher Sanktionen wird dargestellt. Das Verfahrensrecht findet ausreichende Berücksichtigung.

Kenntnisse des materiellen Strafrechts, insbesondere des Allgemeinen Teils des StGB (z. B. Täterschaft und Teilnahme, Deliktsarten, Begehungsformen, Grundzüge der Irrtumslehre) sowie Grundzüge des Strafverfahrensrechts sind erwünscht, da sie aus Zeitgründen allenfalls rudimentär behandelt werden können. Sie sind auch Grundlage des Verständnisses des Allgemeinen Teils des insoweit parallel aufgebauten Ordnungswidrigkeitengesetzes. Spezielle Vorkenntnisse des Ordnungswidrigkeitenrechts sind darüber hinaus nicht erforderlich.

Stellenwert der Note 1,5 von 60 LP

Workload ca. 30 h

Kontaktzeit: 10 h

Häufigkeit des Angebots einmal im Studienjahr, Sommersemester

Gliederung:

- A. Einführung
 - I. Medienstrafrecht – Was ist das?
 - II. Strafrecht und Ordnungswidrigkeitenrecht
- B. Überblick: Medienrelevante Straftaten und Ordnungswidrigkeiten
 - I. Des Strafgesetzbuchs (StGB)
 - II. Des Ordnungswidrigkeitengesetzes (OWiG)
 - III. Des Rundfunkstaatsvertrags (RStV)
 - IV. Des Jugendmedienschutz-Staatsvertrags (JMStV)
 - V. Des Jugendschutzgesetzes (JuSchG)
 - VI. Des Telemediengesetzes (TMG)
 - VII. Des Presserechts
 - VIII. In weiteren Fachgesetzen
- C. Verfahrensrecht
 - I. Zuständigkeiten
 - Bußgeldbehörde/Staatsanwaltschaft
 - II. Besonderheiten der Verfahrensarten
 - III. Sanktionen und Nebenfolgen
 - IV. Verfahrenshindernisse

Erforderliche Textsammlungen: Medienrecht, Vorschriftensammlung, Fechner/Mayer (Hrsg.), C.F. Müller, jeweils aktuelle Auflage

Einführende Literatur:

Bohnert/Bülte, Ordnungswidrigkeitenrecht, (Grundriss), 5. Aufl. 2016
Bornemann, Ordnungswidrigkeiten in Rundfunk und Telemedien, 5. Aufl. 2015
Mitsch, Medienstrafrecht, 1. Aufl. 2012

Vertiefende Literatur:

Bohnert/Krenberger/Krumm, Kommentar zum Ordnungswidrigkeitengesetz, 4. Aufl. 2016
Bornemann/Erdemir, Jugendmedienschutz-Staatsvertrag, 1. Aufl. 2017
zusätzlich: Literatur zum materiellen Strafrecht und zum Strafverfahrensrecht

WMK 2.6**Medienökonomie**

Dozent:

Dr. Lutz Köhler

Lehrformen

Dozentenvortrag, Diskussion

Ziel des Kurses

Die Studierenden verstehen die wirtschaftlichen Hintergründe und Zusammenhänge im Medienbereich.

Inhalte:

Die Veranstaltung beschäftigt sich mit der wirtschaftlichen Seite von Medien sowie ausgewählten Aspekten des Managements von Medienunternehmen. Im ersten Abschnitt der Veranstaltung werden die volkswirtschaftliche Bedeutung der Medienbranche und die ökonomischen Besonderheiten von Medienprodukten betrachtet. Darauf folgend werden der Fernsehmarkt, der Radiomarkt sowie der Zeitungsmarkt in Deutschland behandelt. Hierbei werden u.a. die Angebots- und Nachfrageseite, die wirtschaftliche Entwicklung der jeweiligen Branche und ihrer Anbieter sowie Konzentrationstendenzen erörtert. Im letzten Teil der Veranstaltung werden Einblicke in ausgewählte Aspekte des operativen Managements (z.B. die Entwicklung crossmedialer Medienprodukte) am Beispiel des Fernsehens vermittelt.

Stellenwert der Note

1,5 von 60 LP

Workload

ca. 30 h

Kontaktzeit:

10 h

Häufigkeit des Angebots

einmal im Studienjahr, Wintersemester

Gliederung:

- A. Medienmärkte und die ökonomischen Besonderheiten von Medienprodukten
- B. Der deutsche Fernsehmarkt im Überblick
- C. Der deutsche Radiomarkt im Überblick
- D. Der deutsche Zeitungsmarkt im Überblick
- E. Ausgewählte Aspekte aus dem Bereich des operativen Managements am Beispiel Fernsehen

Erforderliche Textsammlungen: keine

Einführende Literatur:

Die Studierenden erhalten im Vorfeld einen umfassenden Foliensatz, der als Skript zur Veranstaltung dient. Die Folien enthalten umfassende Quellenangaben zum Einarbeiten und Vertiefen des Stoffes.

WMK 2.7**Medienpolitik**

Dozent: Dr. Tobias Schmid

Lehrformen Dozentenvortrag

Ziel des Kurses:

Die Studierenden kennen die relevanten Akteure und verstehen die medienpolitischen Zusammenhänge sowie die Funktionsweise medienpolitischen Handelns. Darüber hinaus kennen sie aktuelle Themenschwerpunkte und sind in der Lage, sie vor dem Hintergrund des rechtlichen Rahmens zu beurteilen.

Inhalte:

Der Kurs Medienpolitik gibt den Studierenden einen Einblick in die medienpolitischen Zusammenhänge auf nationaler und europäischer Ebene und schließt die Lücke zwischen den einzelnen medienrechtlichen Bestandteilen.

Gegenstand des Kurses ist unter anderem eine Definition und Einordnung der Medienpolitik unter Bezugnahme auf die Schnittstellen zu den artverwandten Bereichen Kommunikation, Ökonomie und Recht sowie ein Überblick über die Akteure und den ordnungspolitischen Rahmen auf Ebene der Länder, des Bundes und Europas.

Der Schwerpunkt des Kurses liegt auf der Erörterung medienpolitischer Themenschwerpunkte in der Bundesrepublik Deutschland und Europa. Im Fokus der Veranstaltung stehen dabei unter anderem die Werberegulierung, eine neue konvergente Medienordnung, das europäische Urheberrecht sowie die Plattformregulierung und innerhalb dieser Parameter die Identifikation der eigentlichen ordnungspolitischen Handlungsziele. Darauf aufbauend nähern sich die Studierenden unter Anleitung konkreten Fragestellungen von aktueller Relevanz.

Abschließend soll kurz ein Ausblick auf die zukünftigen medienpolitischen Schwerpunkte vor dem Hintergrund der fortschreitenden Digitalisierung erarbeitet werden.

Stellenwert der Note 1,5 von 60 LP

Workload ca. 30 h

Kontaktzeit: 10 h

Häufigkeit des Angebots einmal im Studienjahr, Sommersemester

Gliederung:

- A. Ökonomische Rahmenbedingungen
- B. Einführung in die Medienpolitik
 - I. Definition und Einordnung
 - II. Ordnungsrahmen
 - III. Akteure
- C. Interessenvermittlung und -vertretung in der Medienpolitik
 - I. Arbeitssystematik
 - II. Themenfelder
- D. Konkrete Themenschwerpunkte und Fallbearbeitung
- E. Ausblick

Erforderliche Textsammlungen: Medienrecht, Vorschriftensammlung, Fechner/Mayer (Hrsg.), C.F. Müller, jeweils aktuelle Auflage

Einführende Literatur:

Dörr, Die europäische Medienordnung. In: Hans-Bredow-Institut (Hrsg.): Internationales Handbuch Medien, 2009, S. 41-63.

Puppis/Latzer/Jarren, Medien- und Kommunikationspolitik. In: *Bonfadelli/Jarren/Siegert* (Hrsg.), Einführung in die Publizistikwissenschaft, 3. Aufl. 2010, S. 271-306

Vertiefende Literatur:

Kluth/Schulz, Konvergenz und regulatorische Folgen. Gutachten im Auftrag der Rundfunkkommission der Länder [Arbeitspapiere des Hans-Bredow-Instituts Nr. 30] 2014, URL: https://www.hans-bredow-institut.de/webfm_send/1049.

Limper/Musiol (Hrsg.), Handbuch des Fachanwalts Urheber- und Medienrecht, 2. Aufl. 2016

WMK 2.8**Jugendmedienschutzrecht**

Dozent: Professor Dr. Murad Erdemir

Lehrformen Dozentenvortrag, Einbindung von Praxisbeispielen einschl. Videos, Diskussion und Interaktion mit den Kursteilnehmern

Inhalte:

Jugendmedienschutzstaatsvertrag, Jugendschutzgesetz, Menschenwürde, aktuelle Fragen und Reformen des Jugendmedienschutzrechts, aktuelle Rechtsprechung

Der Jugendmedienschutz ist ein Rechtsgut mit Verfassungsrang und ein gleichermaßen wichtiges wie hochaktuelles Gemeinschaftsanliegen. Aber wie schützt man Kinder und Jugendliche effektiv in Zeiten der Digitalisierung der Gesellschaft? Und gibt es überhaupt einen wirksamen Schutz vor den Gefahren, die das Internet mit seinen weltweit verfügbaren Angeboten, mit seinen sozialen Plattformen und nutzergenerierten Inhalten („User Generated Content“) bereithält? Wie lässt sich ein gerechter, vor allem verfassungskonformer Ausgleich zwischen dem Schutzauftrag zugunsten der Jugend und unserer Gesellschaft einerseits und der Achtung von Souveränität und Rezeptionsautonomie Erwachsener andererseits gewährleisten? Und welche Rolle kommt hierbei den Disziplinen der Medienpädagogik und der Medienethik zu?

Mit diesen und weiteren zentralen Fragen zum Jugendschutz in den Medien befasst sich der vorliegende Kurs. Dabei reicht „Jugendmedienschutzrecht“ über den reinen Jugendschutz deutlich hinaus. Denn von den Rechtsnormen des Jugendmedienschutzes erfasst sind ausdrücklich auch solche Angebote, welche die Menschenwürde oder sonstige durch das Strafgesetzbuch geschützte Rechtsgüter verletzen.

Die Kursteilnehmerinnen und Kursteilnehmer sind herzlich dazu aufgefordert, die konkrete Auswahl spezieller Frage- und Themenstellungen des Jugendmedienschutzes (siehe Teil B der Gliederung) aktiv mitzugestalten.

Stellenwert der Note 1,5 von 60 LP

Workload ca. 30 h

Kontaktzeit: 10 h

Häufigkeit des Angebots einmal im Studienjahr, Sommersemester

Gliederung:

- A. Grundlagen des Jugendmedienschutzes
 - I. Warum Jugendmedienschutz? – Grundlagen der Medienwirkungsforschung
 - II. Paradigmenwechsel im Jugendmedienschutz
 - III. Verfassungsrechtliche Grundlagen des Jugendmedienschutzes
 - IV. Einfachgesetzliche Grundlagen des Jugendmedienschutzes
 - V. Institutioneller Jugendmedienschutz
 - VI. Positiver Jugendmedienschutz
- B. Spezielle Themenstellungen des Jugendmedienschutzes (Vorschläge)
 - I. Verfassungswidrige Kennzeichen in Spielfilmen und Computerspielen
 - II. BGH-Urteil vom 11.2.2014 (Az.: 1 StR 485/13) und 49. Strafrechtsänderungsgesetz vom 21.1.2015: Abschied vom einheitlichen Pornografiebegriff?
 - III. Gewalt und Tod in den Bildlaboren des Web 2.0: Berichterstattungsinteresse vs. Menschenwürde?
 - IV. Wertordnungsvorsorge als Aufgabe von Medienrecht und Medienethik
- C. Bestandsaufnahme und Ausblick
 - I. Die JMStV-Novelle 2016: Fortschritte beim Jugendmedienschutz?
 - II. Neugewichtung des Jugendmedienschutzes in Zeiten der Digitalisierung der Gesellschaft: Einbindung der Medienpädagogik und der Medienethik
 - III. Neue Herausforderungen an den Jugendmedienschutz durch konvergierende Medienrealität: Brauchen wir ein einheitliches Jugendmedienschutzgesetz?

Erforderliche Textsammlungen: Medienrecht, Vorschriftensammlung, Fechner/Mayer (Hrsg.), C.F. Müller, jeweils aktuelle Auflage

Einführende Literatur:

Erdemir, Jugendmedienschutzrecht, in: Raue/Hegemann (Hrsg.), Münchener Anwaltshandbuch Urheber- und Medienrecht, 2. Aufl. 2017

Vertiefende Literatur:

Bornemann/Erdemir (Hrsg.), Jugendmedienschutz-Staatsvertrag, Kommentar, 2017

Weitere Literaturempfehlungen, insbesondere zu speziellen Fragestellungen des Jugendmedienschutzes, werden im Kurs bekanntgegeben.

WMK 2.9**Kartellrecht**

Dozent: Rechtsanwalt Dr. Florian Haus

Lehrformen Dozentenvortrag, Fallstudien, Diskussionen

Inhalte:

Grundlinien der europäischen und deutschen Kartellrechtsordnung, EU-Fusionskontrollverordnung, Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen, Rechtsfolge- und Durchsetzungsfragen wie zivilrechtliche Wirksamkeit, einschlägige Verwaltungs- und Bußgeldverfahren

Der Kurs Medienkartellrecht behandelt die Grundlinien der europäischen und deutschen Kartellrechtsordnung, wie sie sich aus dem AEUV und dem dazu ergangenen Sekundärrecht, insb. der EU-Fusionskontrollverordnung und der Verfahrensverordnung Nr. 1/2003 einerseits und dem deutschen Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen andererseits ergibt. Den Teilnehmern soll dabei insbesondere die praktische Anwendung des allgemeinen Kartellrechts an Beispielen aus den Medienmärkten nahegebracht werden. Die Ausrichtung des Kurses folgt den materiellen Vorschriften, umfasst aber auch bedeutsame Rechtsfolge- und Durchsetzungsfragen wie zivilrechtliche Wirksamkeit, einschlägige Verwaltungs- und Bußgeldverfahren. Die zur Illustration herangezogenen Fälle aus den Medienmärkten sollen dabei vornehmlich aus der Anwaltsperspektive betrachtet werden.

Stellenwert der Note 1,5 von 60 LP

Workload ca. 30 h

Kontaktzeit: 10 h

Häufigkeit des Angebots einmal im Studienjahr, Wintersemester

Gliederung:**A. Einleitung und Überblick**

- I. Begriff des Kartellrechts
- II. Begriff des Wettbewerbs
- III. Die Konzeption des Kartellrechts
- IV. Die Systematik des Kartellrechts

B. Grundbegriffe

- I. Unternehmensbegriff
- II. Marktabgrenzung

- C. Kartellverbot
 - I. Begriff
 - II. Verbotstatbestand
 - III. Freistellung
 - IV. Rechtsfolge eines Kartellverstoßes
- D. Missbrauchsverbot
 - I. Allgemeines
 - II. Verbotstatbestand
- E. Fusionskontrolle
 - I. Überblick
 - II. Zuständigkeit
 - III. Zusammenschlusstatbestände
 - IV. Verfahren
 - V. Test
 - VI. Zusagen

Erforderliche Textsammlungen: Wettbewerbsrecht/Kartellrecht/Markenrecht, Beck-Textsammlung im dtv, aktuelle Auflage

Einführende Literatur:

Dompke/Schulz, Jura 2015, 822-834; Jura 2015, 951-963
Röhling/Haus, KSzW 2011, 32-36
Heinemann, Jura 2003, 649-656; Jura 2003, 721-730
Haus/Cole, JuS 2003, 978-984

Vertiefende Literatur:

Kling/Thomas, Kartellrecht, 2. Aufl. 2016
Rittner/Dreher/Kulka, Wettbewerbs- und Kartellrecht, 8. Aufl. 2014
Mestmäcker/Schweitzer, Europäisches Wettbewerbsrecht, 3. Aufl. 2014
Whish / Bailey, Competition Law, 8. Aufl. 2015

WMK 2.10**Journalismus**

Dozent:

Joachim Pohl, ZDF
Leiter der Fachredaktion „Recht & Justiz“

Lehrformen

Dozentenvortrag, Fallstudien, praktische Übungen,
Exkursionen in Verlagshäuser und Radio-/TV-
Sendeanstalten, Diskussionen.**Ziel des Kurses**Die Studierenden erleben hautnah und aus erster Hand
die Tätigkeit der Journalisten/Innen und erfahren so die
praktische Arbeit „hinter“ dem Medienrecht.**Inhalte:**

Einführung in den Journalismus, aktuelle Einblicke in die Praxis, Redaktionsbesuche bei verschiedenen Medien, journalistische Darstellungsformen, Fragen der Ethik, Rolle der Nachrichtenagenturen, aktuelle Medienlandschaft und -situation, Übung vor Kamera.

Wer als Medienjurist tätig ist, sollte die Medien und die Arbeit derjenigen kennen, die für den Inhalt in den Medien sorgen. In der Praxis wirken beide Disziplinen zusammen. Medienrechtler entscheiden mit, um ein Unternehmen oder Journalisten/Innen vor Regress zu bewahren oder Dritte nicht zu Presse-Opfern zu machen. Medienrechtler führen als Anwälte Prozesse unter medialem Interesse oder sie geben als Experten Interviews.

Die Vorlesung „Einführung in den Journalismus“ will an dieser Schnittstelle ermöglichen, Journalisten zu verstehen. Dies geschieht auf zwei Ebenen. Der theoretische Teil vermittelt das Basiswissen. Redaktionsbesuche in verschiedenen Medien bieten direkten Einblick in die jeweilige Praxis. Die Begegnungen mit Berufsjournalisten zeigen, was sie mit ihrem Job verbinden und welche Rolle ethische Aspekte spielen. Im Kurs lernt man auch die journalistischen Darstellungsformen kennen, z.B. wie entsteht eine Nachricht, wann ist sie eine solche? Wie führt und gibt man ein Interview?

Presse, Radio, Fernsehen, Online, Social Media, die Bandbreite der Medien nimmt ständig zu. Vor allem das Internet sorgt für einen Umbruch, der Verlage und Sender erschüttert und vor neue Herausforderungen stellt. Denn plötzlich mischen „Jedermann“ mit, als Blogger, Twitterer oder Bildermacher. Sind sie für die Profis nun Konkurrenten oder durchaus wertvolle Partner? Auch das Medienrecht wird so mit neuen Fragen konfrontiert.

Bislang deckten Presse und Rundfunk jeweils eigene Bereiche ab. Jetzt hebt das Internet die alten Grenzen auf, muss jeder möglichst alles können und bieten. Nach welchen Spielregeln? Was bedeutet das für die finanziellen Möglichkeiten der Medien und damit für die Lebensgrundlage der Journalistinnen und Journalisten? Was für die Qualität von Presse?

Der Kurs will nicht Juristen zu Journalisten ausbilden. Medienrechtler sollen so viel über die Presse lernen, dass sie kundige und verständnisvolle Gesprächspartner von Journalisten sein können – eine wichtige Voraussetzung für gute Zusammenarbeit.

Wesentlicher Bestandteil dieses Kurses sind ausdrücklich auch Redaktionsbesuche. Über Ausweichtermine wird via Vorlesung und Intranet informiert. Vorlesung und Redaktionsbesuche ergänzen einander. Manche Praxis-Termine können je nach Verlauf etwas länger dauern als die normale Kurslänge. Die Anfangszeiten sind ohne anderslautende Angabe als s.t. zu verstehen.

Die Redaktionsbesuche sind ein verbindlicher Teil des Vorlesungsprogramms. Dabei behandelte Themen sind Bestandteil der Klausur!

Stellenwert der Note	3 von 60 LP
Workload	ca. 75 h
Kontaktzeit:	25 h
Häufigkeit des Angebots	einmal im Studienjahr, Wintersemester

Gliederung:

- A. Einführung in den Journalismus mit aktuellen Beispielen
- B. Arbeit von Nachrichtenagenturen
- C. Exkursionen zu Zeitung, Radio und Fernsehen
- D. Praktische Übung vor Kamera und Mikrophon von Interview oder Schaltgespräch
- E. Journalistische Berichtsformen, Journalismus 2.0, Journalistische Ethik
- F. Umfangreiche Skripte

Erforderliche Textsammlungen: keine

Einführende Literatur:

Mast, ABC des Journalismus – ein Handbuch, 12. Aufl. 2012
Neuberger/Kapern, Grundl. des Journalismus, 2013
Wolff, Zeitungs- und Zeitschriftenjournalismus, 2. Aufl. 2011
Simons, Journalismus 2.0, 2011

Vertiefende Literatur:

von LaRoche/Buchholz, Radiojournalismus, 10. Aufl. 2013
Streich, Videojournalismus, 2014
Moy/Ordolff, Fernsehjournalismus, 2. Aufl. 2015
Buchholz/Schult, Fernseh-Journalismus, 9. Aufl. 2016
Paschke/Berlit/Meyer, Gesamtes Medienrecht, 3. Aufl. 2016

WMK 2.11 Technische Grundlagen und Infrastrukturregulierung

Dozent: Viktor Janik

Lehrformen Dozentenvortrag, Fallstudien, Diskussionen

Ziel des Kurses:

Die Studierenden kennen die technischen, ökonomischen und rechtlichen Grundlagen der Infrastrukturregulierung und die Struktur des Medienmarktes.

Inhalte:

Medienmarkt, Telekommunikationsmarkt, Rundfunktechnik, Verschlüsselung, Netzebenen, Frequenzen, Netzneutralität, Plattformregulierung, Zugang

Der Kurs „Technische Grundlagen und Infrastrukturregulierung“ dient der technischen und ökonomischen Grundlagenvermittlung, um sodann anhand von Beispielen aus der Praxis juristisch-technische Sachverhalte zu diskutieren und Lösungen zu erarbeiten. In der Einführung verschafft der Kurs zunächst einen allgemeinen Überblick über die Struktur des Rundfunk- und Telekommunikationsmarktes. Hierbei werden zunächst die politischen, wirtschaftlichen und technischen Rahmenbedingungen der Telekommunikations- und Medienordnung dargestellt und die agierenden Marktteilnehmer in einem Gesamtzusammenhang vorgestellt. Der nachfolgende Hauptteil des Kurses ist zweigliedrig aufgebaut und wendet sich im ersten Teil der Vermittlung eines technischen Grundverständnisses zu. Insbesondere werden der Prozess der Programmverbreitung und die hierbei auftretenden technischen und juristischen Problemstellungen erörtert. In diesem Zusammenhang werden insbesondere die technischen Grundlagen der digitalen Programmaufbereitung, der Verbreitung von Inhalten über verschiedene Infrastrukturen sowie die Grundlagen der Verschlüsselungstechnik dargestellt. Denn in der digitalen Welt des Rundfunks ist die Kenntnis über die technischen Abläufe der Produktion, Verbreitung und des Empfangs audio-visueller Inhalte unabdingbare Voraussetzung, um ein Verständnis für die Systematik der rundfunk- und telekommunikationsrechtlichen Zugangsregulierung aufzubauen. Im Anschluss hieran wird im zweiten Hauptteil des Kurses das rundfunkrechtliche und telekommunikationsrechtliche Regulierungsregime für Plattformbetreiber sowie Zugangsfragen zu Infrastrukturen und Infrastrukturkomponenten (z.B. Navigation, Verschlüsselungssystem, Schnittstellen) und Inhalten (z.B. Jugendschutzvorsperren) dargestellt. Die einzelnen Problembereiche der Zugangsregulierung werden anhand von Beispielfällen aus der Praxis erläutert und Lösungen gemeinsam diskutiert.

Stellenwert der Note 1,5 von 60 LP

Workload ca. 30 h

Kontaktzeit: 10 h

Häufigkeit des Angebots

einmal im Studienjahr, Wintersemester

Gliederung:

- A. Einführung
 - I. Politischer Rahmen
 - II. Der TK-Markt im Überblick
 - III. Der Rundfunkmarkt im Überblick
- B. Technische Grundlagen der Infrastrukturregulierung
 - I. Analoge und digitale Rundfunkverbreitung
 - II. Zugangsberechtigungssysteme
 - III. Rundfunkverbreitung und -empfang
- C. Rechtliche Grundlagen der Infrastrukturregulierung
 - I. Telekommunikationsrechtliche Zugangsregulierung im Überblick
 - II. Zugang zu terrestrischen Frequenzen
 - III. Rundfunkrechtlicher Zugang zu Plattformen
 - IV. Weitere (technische) Zugangsprobleme
 - V. Zugang zu Inhalten (technische Vorsperren)

Erforderliche Textsammlungen: Medienrecht, Vorschriftensammlung, Fechner/Mayer (Hrsg.), C.F. Müller, jeweils aktuelle Auflage

Einführende Literatur:

Janik, Regulierung von Verbreitungswegen und –technik; in: Dörr/Kreile/Cole (Hrsg.):

Handbuch Medienrecht, 2. Aufl. 2011

Janik, Rundfunktechnik und Infrastrukturregulierung in: Schwartmann: Praxishandbuch

Medien-, IT- und Urheberrecht (Hrsg.), 3. Aufl. 2014

Schütz, Kommunikationsrecht, 2005

WMK 2.12**Medienarbeitsrecht**

Dozent:	Rechtsanwalt Dr. Johannes Reitzel
Lehrformen	Dozentenvortrag, Gruppenarbeit, Fallstudien, Präsentation von Arbeitsergebnissen, Diskussionen

Ziel des Kurses:

Die Studierenden kennen die grundsätzlichen Regelungen und Wertungen des Arbeitsrechts sowie seine besonderen Ausprägungen in den Medien und können sie anwenden.

Inhalte:

Die Vorlesung Medienarbeitsrecht behandelt die Besonderheiten des Individual- und Kollektivarbeitsrechts, die daraus resultieren, dass der Arbeitgeber ein Medienunternehmen ist. Das Sonderarbeitsrecht in Medienunternehmen lässt sich schlagwortartig mit „Tendenzschutz“ beschreiben: Unternehmen, die auf die Verwirklichung von grundgesetzlich besonders geschützten Zwecken zielen, werden von Beschränkungen des Arbeitsrechts ausgenommen, soweit das Arbeitsrecht der Verwirklichung des Sonderzwecks (der „Tendenz“) entgegensteht. Unter den Tendenzschutz fallen wegen Art. 5 I 2 GG insbesondere Buchverlage, Presseunternehmen und Rundfunk- und Filmunternehmen.

Ausgehend vom allgemeinen Arbeitsrecht umfasst die Vorlesung Begründung, Beendigung und Inhalt der Beschäftigungs- und Arbeitsverhältnisse sowie die Besonderheiten im kollektiven Arbeitsrecht. Ausgangspunkt ist das Individualarbeitsrecht; kollektivrechtliche Fragen (Tarifvertragsrecht und Betriebsverfassungs- bzw. Personalvertretungsrecht) werden jeweils dort mitbehandelt, wo sie für das Individualarbeitsrecht eine Rolle spielen (etwa Mitbestimmungsrecht des Betriebsrats bei Einstellung, bei Kündigung und bei Versetzung). Die arbeitsrechtlichen Grundlagen werden im Überblick dargestellt. Sie werden vertieft, soweit der Tendenzschutz Besonderheiten bedingt.

Stellenwert der Note	1,5 von 60 LP
Workload	ca. 30 h
Kontaktzeit:	10 h
Häufigkeit des Angebots	einmal im Studienjahr, Wintersemester

Gliederung:

- A. Rechtsquellen des Arbeitsrechts
- B. Grundlagen der medienarbeitsrechtlichen Besonderheiten
- C. Der Begriff des Arbeitnehmers

- D. Der Begriff der arbeitnehmerähnlichen Person
- E. Das Fragerecht des Arbeitgebers
- F. Beteiligung des Betriebsrats bei Einstellungen
- G. Der Tendenzbetrieb
- H. Einschränkungen des Betriebsrats bei Tendenzbetrieben
- I. Beendigungstatbestände
- J. Voraussetzungen der ordentlichen Kündigung
- K. Allgemeiner Kündigungsschutz
- L. Tendenzbezogene Kündigung
- M. Kündigung von freien Mitarbeitern
- N. Kündigung von Arbeitnehmerähnlichen
- O. Die fristlose Kündigung
- P. Der Beschäftigungsanspruch der Arbeitnehmer
- Q. Inhalt und Konkretisierung der Arbeitspflicht
- R. Redaktionsstatute
- S. Pflichten des Arbeitgebers
- T. Zusammenhang von Lohn u. Arbeit
- U. Ansprüche auf Urlaub, Krankheit, Mutterschutz
- V. Schadenshaftung des Arbeitnehmers
- W. Schadenshaftung des Arbeitgebers
- X. Betriebsübergang

Erforderliche Textsammlungen: Schönfelder Deutsche Gesetze,
Haupt- und Ergänzungsband oder
Arbeitsgesetze, Beck Textsammlung im dtv, aktuelle
Auflage

Einführende Literatur:

Bruns, Der Einfluss der Rundfunkfreiheit auf das Arbeitsrecht, RdA 2008, 135
Von Olenhusen, Medienarbeitsrecht für Hörfunk und Fernsehen, 2004
Pallasch, Münchener Handbuch zum Arbeitsrecht, 3. Aufl. 2009; § 335 Arbeitsverhältnisse
bei Film und Fernsehen
Preis, Erfurter Kommentar zum Arbeitsrecht, 16. Aufl. 2016; BGB § 611 Vertragstypische
Pflichten beim Dienstvertrag, 4. Arbeitnehmerähnliche Personen
Wrede, Bestand und Bestandsschutz von Arbeitsverhältnissen in Rundfunk, Fernsehen und
Presse, NZA 1999, 1019

Vertiefende Literatur:

Ory, Arbeitnehmer-Urheber im privaten Rundfunk, ZUM 2010, 506
Reitzel, Arbeitsrechtliche Aspekte der Arbeitnehmerähnlichen im Rundfunk, 2007
Wiechmann, Urhebervarifizierung für Arbeitnehmer und freie Mitarbeiter im öffentlich-
rechtlichen Rundfunk, ZUM 2010, 496

Seminar**Bezeichnung des Moduls****Seminar**

Dozent:

Professor Dr. C. W. Hergenröder

Kennnummer

S 1

Lehrformen

Seminaristischer Unterricht, Referate, Dozentenvortrag, Diskussionen

Qualifikationsziele:

Die Studierenden fertigen eine schriftliche Seminararbeit an, die zeigt, dass sie in der Lage sind, auf dem Gebiet des Medienrechts zu einem Spezialkomplex eine wissenschaftlich umfassende und fundierte Darstellung zu erbringen. Darüber hinaus muss die Arbeit in einer zusammenfassenden Darstellung mündlich präsentiert und verteidigt werden. Der freie mündliche Vortrag soll hierbei geübt werden.

Inhalt des Moduls

Aktuelle Probleme des Medienprivatrechts

Art des Moduls

Seminar modul

Dauer des Moduls

1 Semester

Verwendbarkeit

Masterstudiengang Medienrecht, Wahlpflichtmodul für den Abschluss LL.M.

Teilnahmevoraussetzungen

Aufnahme in den Studiengang

Prüfungsformen

eigenständige schriftliche wissenschaftliche Arbeit, mündlicher Vortrag

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten

Teilnahme am Seminar, mit mindestens ausreichend bewerteter Einzelleistung

Stellenwert der Note in der Gesamtnote

6 von 60 LP

Workload

ca. 180 h

Kontaktzeit

20 h

Häufigkeit des Angebots

einmal im Studienjahr, Sommersemester

Modulbeauftragter

Studiengangleiter